[...]orgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 168. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 8. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen. 1877.

Die Steuerverhältnisse in Posen.

I.

Der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Posen pro 1875/76 enthält auch eine kurze statistische Darstellung der Steuerverhältnisse in Posen. Wer mit Aufmerksamkeit die trockenen Zahlenreihen durchsieht und sich die Mühe nicht verdrießen läßt, selbst die Zahlen zu gruppiren und zu Rechenexempeln zu benutzen, wird mit Vergleichen und Schlußfolgerungen manchen interessanten Einblick in unsere wirthschaftlichen Verhältnisse erlangen.

Ein übersichtliches Bild der finanziellen Leistungen unserer Bevölkerung gewährt der Bericht allerdings nicht, weil er hauptsächlich nur die kommunalen Angelegenheiten im engeren Sinne beachtet und überhaupt das statische Material nicht vollständig giebt. Von den Staatslasten werden die Stempelsteuer, Braumalzsteuer und Spiritussteuer vollständig bei Seite gelassen, so daß sich nicht berechnen läßt, wie viel Steuer Alles in Allem auf den Kopf der Bevölkerung kommt. Dagegen verzeichnet der Bericht die Erträge der Grund- und Gebäudesteuern, der beiden Steuern vom Einkommen und der Gewerbesteuer. Diese Einschränkung ist bei der folgenden Aufstellung zu beachten.

Die Bevölkerung der Stadt hat in den letzten drei Jahren folgende Steuersummen (in Mark gerechnet) abgeführt:

	1874	1875	1876
an den Staat	597,574.43	532,528.51	579,743.18
an die Kommune	528,090 87	602,387.88	568,284.99
insgesammt	1,125,665.30	1,134,916.39	1,148,028.17

Die Gesammtsumme der Steuern ist also trotz der „schlechten Zeiten“ von Jahr zu Jahr gewachsen, im Jahre 1875 um 9251 Mk., 1876 um 13,111 Mk. Diese Vermehrung entspricht ungefähr dem Anwachsen der Bevölkerung und der Vermehrung der Gebäude in Posen, von denen die Gebäudesteuer errichtet wird. Aber die Zunahme stellt sich bei den Staatssteuern anders wie bei den Kommunalsteuern Während die Staatssteuern im Jahre 1875 65,045 M. weniger ergaben als 1874 und auch 1876 noch unter der Höhe von 1874 um mehr als 16,000 Mark zurückblieben, sind die Kommunalsteuern 1875 um 74,297, 1876 aber nur um etwa 40,000 Mark gegen 1874 gestiegen.

Die Mindereinnahme des Staates ist durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und den Rückgang der Gewerbesteuer verursacht. 1874 bezog der Staat über 269,000 M. Mahl- und Schlachtsteuer aus Posen, welche Einnahme mit dem 1. Januar 1875 wegfiel. Der Ausfall sollte durch die klassifizirte Einkommensteuer und die Klassensteuer gedeckt werden, indessen betrug die Mehreinnahme aus der klassifizirten Einkommensteuer nur 87,514, die Einnahme aus der Klassensteuer 120,931, im Ganzen also wenig mehr als 208,000 M. Im Jahre 1876 waren beide Steuern schon ertragreicher. Die klassifizirte Einkommensteuer, welche 1875 nur 224,314 M. einbrachte, stieg 1876 auf 251,545 und ergab somit ein Mehr von beinah 27,000 M. Auch die Klassenstensteuer brachte 1876 über 5000 M. mehr ein, nämlich 126,417 M. Indessen wurde dadurch der Ausfall noch immer nicht gedeckt, denn zu dem Wegfall der Einnahmen aus der Mahl- und Schlachtsteuer kam das Sinken der Erträge aus der Gewerbesteuer, wodurch unsere wirthschaftliche Lage in nicht erfreulicher Weise gekennzeichnet wird. Im Jahre 1874 brachte dieselbe 90,444, 1875 nur 78,877 und 1876 sogar nur 76,032 M.

Dieser Rückgang ist um so auffälliger als die Zahl der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden nicht ab- sondern zugenommen hat. 1875 hatte Posen deren 2780, 1876 aber 146 mehr. Vermehrt haben sich besonders die Gewerbetreibenden in Litt. A. II. (Fleischer und Bäcker), welche von 769 auf 894 also um 125 gestiegen sind. Vermindert haben sich die Kaufleute und Brauer Litt. A. I. von 63 auf 57, die Handelsleute von 983 auf 971, die Lohn- und Frachtfuhrleute von 220 auf 203. Doch war, wie gesagt, die Gesammtzahl 1875 größer als 1876, und bei der Veranlagung für 1876 wurde die Steuer fast ebenso hoch wie 1874 angenommen, nämlich über 90,000 M. Wodurch der Ausfall von etwa 14,000 M. entstanden ist, giebt der Verwaltungsbericht nicht an, doch läßt sich dies aus der Notiz vermuthen, daß im Jahre 1875 elf, 1876 aber 43 gewerbesteuerliche Untersuchungen geschwebt haben.

Wenn sich trotz dieser Mindereinnahmen der Ausfall in den oben angegebenen Ziffern (65,000 bezw. 16,000 M.) hielt, so verdankt dies der Steuerfiskus dem stetigen Steigen der Grund- und Gebäudesteuer. Im Jahre 1874 brachte sie 100,359, 1875: 107,484, 1876: 125,746 M.

Nach den Berechnungen des statistischen Büreaus, welche wir in Nr. 153 d. Bl. mittheilten, ist diese Erscheinung im gesammten preußischen Staatsgebiet bemerkt worden. Die Steuer brachte 1875 etwa 15½ Millionen M. und 1876 etwa eine Million mehr. Die Provinz Posen trägt zu dieser Einnahme weniger bei als jede andere Provinz des preußischen Staates, nämlich wenig mehr als ½ Million Mk., während z. B. Brandenburg an 4, Rheinland über 2 und selbst die dünn bevölkerten Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, welche weniger Gebäude besitzen als Posen, an ¾ Millionen M. aufbringen. Unsere Provinz enthielt im Jahre:

	1875	1876	also mehr
steuerpflichtige Gebäude	181,816	184,067	2251
steuerfreie „	249,013	252,073	3060
Summa . .	430,829	436,140	5311

Die Gebäudesteuer in der Provinz Posen betrug 1875: 591,121, 1876: 628,455 M. Das Mehr von 37,344 M. kommt jedenfalls hauptsächlich auf die Vermehrung der steuerpflichtigen Gebäude um 2251 Gebäude. Diese Zunahme an Gebäuden für Wohnungen wie zum Gewerbebetriebe beweist, wie willig das Kapital, diesen Bauunternehmungen entgegenkommt.

Auf wie viel Gebäude sich der Steuerertrag in der Stadt Posen vertheilt, läßt sich aus dem Verwaltungsbericht, wo weder die Zahl der steuerpflichtigen noch der steuerfreien Gebäude angegeben ist, nicht erkennen. Indessen machen wir die überraschende Wahrnehmung, daß die Stadt Posen (mit 125,746 M.) fast den 4. Theil der von der ganzen Provinz aufgebrachten Gebäudesteuer zahlt. Da die Einwohner der Stadt an Zahl nur etwa den 27. Theil der Provinzialbevölkerung ausmachen, so geht daraus hervor, daß Wohnungen und Gewerbe hier durchschnittlich eine viel höhere Stellung einnehmen, als in der Provinz. Wenn die Zahl der steuerpflichtigen Gebäude in der Hauptstadt uns bekannt wäre, könnten wir leicht berechnen, um wie viel durchschnittlich die Gebäude in der Provinz niedriger im Werthe stehen als die städtischen Grundstücke.

Deutschland.

△ **Berlin**, 6. März. Die gestern an dieser Stelle als nahe bevorstehend angekündigte Einbringung der Vorlage über den Sitz des Reichsgerichts im Reichstage ist bereits heute erfolgt. Selbstverständlich sind die Motive im Sinne der Mehrheit des Bundesraths umgearbeitet worden, und die Einbringung des Entwurfs ist durch den Reichskanzler vollzogen worden. Der Reichskanzler hat diesen Akt nicht als Vorsitzender des Bundesraths, sondern als Vertreter des Reichs-Präsidiums zu vollziehen gehabt, denn diesem ist nach der Verfassung die Einbringung der Vorlagen im Reichstage übertragen. Die Annahme, daß dem Kaiser noch ein Veto gegen den Beschluß des Bundesraths zugestanden habe, wie in einem hiesigen Blatte ausgeführt wird, trifft augenscheinlich nicht zu. Die Reichsverfassung unterscheidet sich gerade in dieser Beziehung von den Verfassungen konstitutioneller Einheitsstaaten. Während z. B. die preußische Verfassung sagt: die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und den Landtag [illegible] heißt es in Art. 5 der Reichsverfassung: Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetz erforderlich und ausreichend. Dem Reichs-Präsidium ist nur bei Militär-Angelegenheiten ein Veto gewahrt. In Betreff der Einbringung der Vorlagen im Reichstage ordnet Artikel 16 an: Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesraths im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht. Man erinnert sich der Ausführungen des Reichskanzlers in der letzten Reichstagssession, wo er die Angriffe in Betreff der wirthschaftlichen Gesetzgebung mit dem ausdrücklichen Hinweis erwiderte, daß ihm als Reichskanzler und als Vertreter des Präsidiums gar keine Initiative in Betreff der Gesetzgebung zustehe, daß er eine solche vielmehr nur als Vertreter Preußens üben könne. Diesem verfassungsmäßigen Grundsatze gegenüber kann kein Zweifel bestehen, daß auch die Vorlage wegen des Reichsgerichts nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesraths einfach an den Reichstag zu bringen war. Die Kommissarien zur Vertretung der Vorlagen hat nach Artikel 16 der Verfassung der Bundesrath zu ernennen, daneben aber ist jeder einzelnen Regierung durch Artikel 9 das Recht gegeben, ihre Ansichten, auch wenn dieselben von denen der Mehrheit des Bundesraths abweichen, im Reichstage vertreten zu lassen. Auf diesem Wege werden jedenfalls auch die Gesichtspunkte, unter welchen Berlin als Sitz des Reichsgerichts vorgeschlagen worden, im Reichstage geltend gemacht werden. Daß dieses ganze Verhältniß eine prekäre Lage schafft, dürfte sich nicht in Abrede stellen lassen. Aber die aktuelle verfassungsmäßige Lage läßt sich ebenso wenig ignoriren. Es muß erwartet werden, daß die eminent praktischen Gesichtspunkte der ursprünglichen Vorlage und daneben diejenigen Gründe, die keineswegs im preußischen Interesse, sondern vom Standpunkt der allgemeinen Reichsinteressen für Berlin geltend zu machen sind, im Reichstage mehr zur Anerkennung gelangen, als es im Bundesrath der Fall gewesen ist.

Σ **Berlin**, 6. März. Nach altem parlamentarischen Herkommen pflegen in der Charwoche keine Sitzungen abgehalten zu werden. Selbst wenn also die erste Lesung des Haushaltsetats noch Ende von dieser Woche stattfindet, erübrigen für die Kommissionsberathungen, für die zweite und dritte Lesung, Berathung im Plenum nur knapp zwei Wochen. Eine Durchberathung in dieser Zeit ist bei aller Anstrengung der Kräfte einfach eine Unmöglichkeit. Man könnte ebensogut eine Enbloc-Annahme des Etats vorschlagen. Zu solchem Vorschlag aber ist selbst der gouvernementalste Konservative außer Stande, weil der Etatsentwurf nicht vollständig ist, indem die Regierungen selbst sich noch immer im Unklaren befinden, wie sie das Defizit von 24 Mill. M. decken wollen. Der inzwischen endlich zur Vertheilung gelangte Hauptetat bekundet zugleich, daß mit der Erledigung des Etats diesmal noch andere Fragen der weittragendsten finanziellen Bedeutung zusammenhängen. Dahin gehören, abgesehen von der Ermäßigung des Invalidenfonds, der allgem. Kasernirungsplan, sowie die Schlußabrechnung über die franz. Kriegskontribution. Dazu kommt eine große Anzahl neuer Bauten — allein 70 bei der Militairverwaltung — welche auf der Grundlage dieses Etats neu in Angriff genommen werden sollen. Aus der neuen Kasernenanleihe sollen schon 1877 Kasernenbauten für 25 Infanteriebataillore, 22 Eskadrons, 26 Batterien u. s. w. eingeleitet werden. Der Reichstag wird gut thun bei der Regierung von vornherein jeden Zweifel darüber abzuschneiden, daß eine Feststellung des Etats bis zum 1. April, dem Beginn des Etatsjahres in Folge der verspäteten Vorlage unmöglich ist. Der Reichskanzler ist alsdann verpflichtet sofort eine Vorlage zu machen, welche ihn ermächtigt auf der Grundlage des bisherigen Etats den Haushalt fortzuführen, ähnlich wie dies 1875 und 1876 in Preußen behufs Prolongation des Jahresetats auf das folgende Quartal geschehen ist. — Die königlich sächsischen Konservativen gebehrden sich diesmal besonders munter. Nachdem Herr Ackermann neulich einen Trumpf ausgespielt hat, ist von den freikonservativ gebliebenen Herren Günther und Richter eine Interpellation eingebracht worden, dahin, ob der Reichskanzler nicht durch etwas mehr Polizei den jetzigen gewerblichen Mißständen abzuhelfen gedenke. Die Herren wollen damit einmal ihren heimischen Zunftmeistern einmal einen Gefallen thun, sodann die Aufmerksamkeit ablenken von ihrem Verhalten in der gerade brennenden Finanzfrage und Steuerfrage. Da die freie Konkurrenz auch im parlamentarischen Leben Bedeutung hat, so sahen sich die Konservativen veranlaßt, Tags darauf die Freikonservativen mit ihrer bloßen Interpellation durch einen förmlichen Gesetzentwurf behufs Abänderung der Gewerbeordnung zu überbieten. Man spekulirt offenbar auf die Unterstützung des Zentrums und sucht deshalb die Reaktion auf wirthschaftlichem Gebiet einzuleiten. Indeß schützt vor Einführung von Arbeitsbüchern und krimineller Bestrafung des Kontraktsbruches schon das allgemeine gleiche Wahlrecht. Immerhin ist es, da das Lehrlingswesen überhaupt sehr viel zu wünschen übrig läßt, nicht unmöglich, daß es einer konservativ-ultramontanen Mehrheit gelingt, die auf diesem Gebiet wünschenswerthe Reform auf das Gebiet der erweiterten Polizeieinmischungen hinüberzuleiten.

— Für den bevorstehenden Geburtstag des Kaisers, der am 22. März sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, sind, wie die „Berl. Mont.-Ztg.“ wissen will, vom Hofe außergewöhnliche Festlichkeiten nicht in Aussicht genommen. Im Palais wird, wie im vergangenen Jahre, ein Ball bei den Majestäten stattfinden. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß für das Album des Kaisers jener hochbedeutsame Vorgang gezeichnet wird, wie König Wilhelm von Ems kommend im königlichen Wartesalon des alten Potsdamer Bahnhofes die Ordre für die Mobilmachung der Armee unterschreibt. Bekanntlich hatten den König dort Graf Bismarck, Graf Moltke und Graf Roon erwartet; die Frage des Königs an diese seine obersten Berather ging dahin, ob sie nach den eingelaufenen Depeschen aus Paris: „la guerre à outrance“, eine gänzliche Mobilmachung der Armee für geboten hielten? Auf das unmittelbare einstimmige „Ja“, unterzeichnete der Monarch die Ordre. Der Maler Döpler ist mit der künstlerischen Darstellung dieser Szene betraut worden. — Am Geburtstage des Kaisers wird in dem Schlosse von Monbijou das Hohenzollern-Museum eröffnet werden, welches die früher an verschiedenen Orten zerstreuten Reminiscenzen an das Haus Hohenzollern gesammelt und geordnet dem Publikum zugänglich machen soll.

— Den beim Kaiser von Fez und Marokko beglaubigten deutschen Ministerresidenten Weber soll eine Deputation von Offizieren begleiten, denselben wird sich auch, wie man hört, der bekannte Korvettenkapitän Zembsch (ein Posener) anschließen.

— Die in dem Gesetzentwurf über die allgemeine Kasernirung des Reichsheeres für Kasernenbauten ausgeworfenen 163,066,000 M. sollen, wie der „Kr.-Z.“ mitgetheilt wird, folgendermaßen verwandt werden:

Auf das Gardecorps entfallen 7,688,000 M., auf das 1. Armeecorps 16,916 000 M., auf das 2 22,103,000 M., auf das 3. 25,699,000 M., auf das 4. 20,250,000 M., auf das 5. 13,522,000 M., auf das 6. 5,510,000 M., auf das 7. 4,721,900 Mark, auf das 8. 2,909,000 Mark, auf das 9. 12,785,000 Mark, auf das 12. (königl. sächsische) 14,683,000 M., auf das 13. (königlich württembergische) 1,714,000 M., auf das 14. 2,953,000 M. und auf das 15. 1,645,000 M. Von dem Kasernirungsplan ist das baierische Kontingent ausgeschlossen.

Bei den Verhandlungen im Bundesrath über den Entwurf hat, wie man der N. Z.“ schreibt, namentlich die Bestimmung Bedenken hervorgerufen, nach welcher bei der Erstattung ausgelegter Kosten für Kasernenbauten nur die beiden Königreiche Sachsen und Württemberg in Frage kommen, während alle anderen Bundesstaaten leer ausgehen sollen. Derartige Bedenken werden indeß durch nachstehende Ausführungen der Motive über die Erstattungs-Ansprüche von Sachsen und Württemberg anscheinend zutreffend widerlegt. Es heißt dort:

„Die im Jahre 1867 ins Werk gesetzte Reorganisation des königl. sächsischen Bundesmilitär-Kontingents und die damit im Zusammenhange stehende bedeutende Erhöhung der Friedenspräsenzstärke desselben hatte für die mit Garnisonen belegten Städte eine ansehnliche Vermehrung der Einquartierungslast zur Folge. In der Erwägung, daß die zur Herstellung entsprechender Kasernements erforderlichen Mittel in naheliegender Zeit vom Bunde voraussichtlich nicht zur Verfügung gestellt werden würden, beschlossen beide sächsische Kammern laut ständischer Schrift vom 26. Mai 1868, die königlich sächsische Staatsregierung zur Gewährung eines Kapitalvorschusses von 1,400,000 Thlr. =4,200,000 M. an das Kriegsministerium zu ermächtigen, mit der Bestimmung, daß hiervon, so weit thunlich, in Gemeinschaft mit der im Militärbudget alljährlich zu Neubauten ausgeworfenen Summe die erforderlichen, in das Eigenthum des königlich sächsischen Staatsfiskus übergehenden Kasernen für die Fußtruppen zu erbauen und einzurichten, so wie unter dem Vorbehalte, daß seitens des Kriegsministeriums von und mit den Jahre 1872 an auf jenen Vorschuß bis zu dessen gänzlicher Tilgung, Abzahlungen von jährlich mindestens 50,000 Thlr. zu leisten seien. Aus diesem Vorschusse sind in den Jahren 1868 bis 1874 in Zittau, Dresden, Chemnitz und Freiberg Kasernements mit dem Gesammtaufwande von 2,843,292 Mk. 43 Pf. erbaut worden. Dieselben sind in Gemäßheit des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichs-

verwaltung bestimmten Gegenstände vom 25. Mai 1873 zwar in das Eigenthum des Reichs übergegangen, die sächsische Regierung macht jedoch im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse und Voraussetzungen, unter denen die Ausführung der gedachten Bauten aus Landesmitteln erfolgt ist, den Anspruch auf Rückerstattung der Bau- rc. Kosten geltend. Für das Königreich Württemberg hatte die Militärkonvention vom 21./25. November 1870 gleichfalls eine bedeutende Erhöhung des Friedenspräsenzstandes zur Folge. Auch hier wurden zur Herstellung der demnach erforderlichen Kasernements neben den durch den Reichshaushaltsetat bereit gestellten Beträgen Mittel des Landes verwendet und für diesen Zweck in den Jahren 1872—1874 aus letzteren der Betrag von 2,254,295 Mk. verausgabt. Bei Bewilligung desselben gingen die Stände des Landes von der Annahme aus, daß nach Fertigstellung des Kasernements aus Landesmitteln Württemberg zu den Kosten der Kasernenbauten anderer Kontingentsstaaten nicht würde herangezogen werden. Nachdem durch den gegenwärtigen Gesentzentwurf die Durchführung der Kasernirung des Heeres auf Kosten des Reichs in Aussicht genommen ist, wird die Wiedererstattung der von Sachsen und Württemberg nach dem Eintritt ihrer Militärkontingente in den Etat des Norddeutschen Bundes, bezüglich des Reichs zur Herstellung von Kasernements aus Bundesmitteln verauslagten Kosten nicht abgelehnt werden können. Diese Kasernements würden aus Reichsmitteln auszuführen sein, wenn sie nicht inzwischen ohne desfallsige Verpflichtung der betheiligten Staaten und unter Voraussetzungen, welche den erhobenen Erstattungsansprüchen zur Seite stehen, aus Landesmitteln hergestellt werden. Ueberdies ist der Reichskasse bisher zu gute gekommen, daß für die in den aus Landesmitteln hergestellten Kasernen untergebrachten Truppen Naturalquartier nicht hat in Anspruch genommen werden müssen.

— Sobald der Reichstag die Rest-Raten für die Legung der unterirdischen Kabel bewilligt haben wird, sollen wie die „M. Z." hört, die Arbeiten auf den sämmtlichen projektirten Strecken in Angriff genommen werden. In Aussicht genommen ist zur weiteren Ausdehnung des Kabelnetzes zunächst die Fortführung des Kabels von Mainz nach Straßburg, und ferner soll Berlin mit Köln direkt durch ein Kabel verbunden werden. Die Legung des letzteren hat nur noch zwischen Potsdam und Köln zu geschehen, denn als das Kabel Halle-Berlin versenkt wurde, legte man von Potsdam aus nach Berlin, in Voraussicht der Nothwendigkeit einer Kabellinie Berlin-Köln, gleich zwei Parallelkabel. Das Kabel Berlin-Potsdam-Köln wird auf dem alten Chausseewege durch Magdeburg geführt werden. Die Arbeiten gehen derartig vor sich, daß die Legungen an den einzelnen Stationsorten gleichzeitig beginnen.

— Das neueste „Militärwochenbl." enthält die Meldung, daß v. Diest (Daber), Rittmeister von der Landwehrkavallerie des 2. Bat. (Naugard) mit schlichtem Abschied entlassen ist. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 § 51 pos. 5 beantragt das Ehrengericht bei dem Spruche: Schuldig der Verletzung der Standesehre die Entlassung mit schlichtem Abschied, wenn das Ehrengericht der Ueberzeugung ist, daß der Angeschuldigte in seiner Dienststellung nicht belassen werden kann. Nach § 59 untersteht der Antrag des Ehrengerichts der Entscheidung des Kaisers.

— Der Telegraph hat die Auslassung des „Reichsanz." in Bezug auf den Marschall Manteuffel ziemlich genau mitgetheilt, doch sei hier noch der Wortlaut wiedergegeben:

Ultramontane Blätter gefallen sich darin, die bereits als unwahr bezeichnete Nachricht aufs Neue zu verbreiten, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland dem General-Feldmarschall v. Manteuffel den Oberbefehl Seiner Südarmee angeboten habe, und fügen jetzt hinzu, der Feldmarschall habe jetzt das Anerbieten ausgeschlagen, weil er eine ungünstige Meinung von der russischen Armee habe. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander niemals dem Feldmarschall v. Manteuffel ein Kommando angetragen hat, der letztere also nicht in der Lage gewesen ist, ein solches auszuschlagen, auch der Feldmarschall niemals ein nachtheiliges Urtheil über die russische Armee ausgesprochen hat.

— Wie die „Post" hört, dürfte von dem Bundesrath in der Frage der Berlin-Dresdener Eisenbahn der höchste Gerichtshof der drei Freien- und Hansestädte in Lübeck mit Prüfung der Rechtsfrage und Erlaß des Schiedsspruchs beauftragt werden.

— Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß der Präsident des königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Hegel, seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht habe. Die „M. Z." schreibt dazu:

Dieser Schritt des viel angefeindeten und viel gerühmten Mannes wird in kirchlichen wie in politischen Kreisen großes Aufsehen machen, und wenn Hegels Entschluß, nicht länger im Kirchenregiment Beamter zu sein, auf Konflikte zurückgeführt wird, in die er mit dem Präsidenten des Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, gerathen ist, so dürfte diese Annahme wohl zutreffend sein. Speziell sollen Vorgänge in der hiesigen Zionskirchengemeinde zu dem Entlassungsgesuch die Veranlassung gegeben haben. Herr Hegel wurde Präsident des brandenburgischen Konsistoriums bald nach der neuen Aera unter dem Ministerium v. Mühler, bis dahin war er vortragender Rath im Staatsministerium und langjähriger Kommissar im Abgeordnetenhause für den Etat des preußischen Staatsschatzes. Daß er früh für Theologie und kirchenpolitische Fragen sich interessirte, lag nahe genug, denn sein Vater war der berühmte Philosoph Hegel. Geistig ist er ihm freilich unähnlich geblieben, denn auf den Präsidenten Hegel hatten die theologischen Sätze Hengstenbergs mehr Anziehungskraft ausgeübt, wie die dialektischen Beweisführungen der Philosophie des Vaters, und so wurde er mit der Zeit eine Hauptstütze des Konfessionalismus innerhalb der preußischen Landeskirche. Daß Hegel mit Verstand und Geschick das rechtgläubige Prinzip zu vertheidigen gewußt hat, geben seine Gegner willig zu. Er war ein aufrichtiger Wortführer der lutherischen Orthodoxie auf den Pastoralkonferenzen, in den Augustversammlungen und namentlich in der außerordentlichen Generalsynode. In dieser Synode bekämpfte er mit durchdachten Gegenanträgen den Hermann-Hermes'schen Synodalentwurf von Paragraph zu Paragraph, wenn auch fast durchgehends ohne Erfolg, und damals schon, kurz nach Schluß der Synode, hieß es, Hegel würde kaum noch lange Präsident des Konsistoriums bleiben können. Sein Verbleiben im Amt war auch wirklich nur eine Frage der Zeit. Viel machte Hegel von sich reden, als das brandenburgische Konsistorium die Pastoren Lisco und Sydow vor sein Forum zitirt hatte, um sie ihres Amtes zu entsetzen. Der Versuch mißlang, denn Theologie stand gegen Theologie.

Ganz anders lautet natürlich das Urtheil der „Kreuzztg.", welche bemerkt:

Sein Ausscheiden aus dem Amte, welches er zwölf Jahre lang unter mancherlei Schwierigkeiten mit treuester Gewissenhaftigkeit bekleidet hat, würde gerade in dieser ernsten Zeit ein schwerer Verlust nicht bloß für die Kirchengemeinden der Provinz Brandenburg, sondern überhaupt für die evangelische Landeskirche sein. Die große Mehrzahl der Geistlichen würde seinen Rücktritt innig bedauern und seine fürsorgliche und feste Hand würde in der Kirchenleitung schmerzlich vermißt werden.

— Aus den Kreisen der Elsäßer autonomistischen Abgeordneten verlautet die Hoffnung, daß der Kaiser im Mai von Wiesbaden aus, wo er die übliche Vorkur für Ems brauchen wird, Straßburg und das Elsaß besuchen werde und daß aus diesem Anlasse in der Optantenfrage eine wesentliche Erleichterung für die betreffenden Personen gewährt werden dürfte. Wir schließen hieran folgende Meldung der „Karlsr. Ztg." aus Metz:

In den letzten Tagen wurde einer Anzahl von Einwohnern der her hiesigen Stadt die Weisung zugestellt, innerhalb einer bestimmten Frist das Land zu verlassen. Es handelt sich, wie wir vernehmen, um sogenannte Scheinoptanten, welche nach vollzogener Option vorübergehend nach Frankreich übersiedelten und dann wieder in die Heimath zurückkehrten, in der Meinung, dadurch die Bestimmungen des frankfurter Friedensvertrages bezüglich des Nationalitätswechsels auf schlaue Weise umgehen zu können.

— Der Justizminister hat sich auf die Beschwerde eines Geistlichen in einer kürzlich veröffentlichten, vom 30. Oktober 1876 datirten Verfügung dahin entschieden, daß den Geistlichen für die Ausstellung kirchlicher Zeugnisse in unvermögenden Untersuchungssachen, zu deren Ausstellung sie von den strafgerichtlichen Behörden veranlaßt werden, Gebühren zu zahlen sind. Der Minister nimmt auf eine bereits früher über denselben Gegenstand ergangene Verfügung vom 29. August 1868 Bezug, in welcher als Grundsatz aufgestellt wird, daß Ausnahmen von der Regel, nach welcher den Geistlichen für Ausstellung von Kirchenattesten die stoltaxmäßigen Gebühren zu gewähren sind, nur durch besondere gesetzliche Befreiungsvorschriften festgesetzt, oder aus gewissen, in den Gesetzen generell verordneten subjektiven oder objektiven Befreiungen von Gebühren und Kosten jeglicher Art gefolgert werden können. Unter diese Gesichtspunkte fallen die gebührenfrei auszustellenden kirchlichen Zeugnisse in Armen-Vormundschaftssachen, in Ehescheidungssachen über das Ergebniß der stattgehabten geistlichen Sühne, ferner die Kirchenatteste, welche zur Berichtigung der Militärstammrollen und behufs Befreiung für über 60 Jahre alte Personen von der Klassensteuer erforderlich sind. Dagegen fehlt es für Untersuchungssachen an einer besonderen gesetzlichen Vorschrift, durch welche die Gebührenfreiheit der erforderlichen Kirchenatteste begründet wird. Bei einer Untersuchungssache wird das Kirchenzeugniß entweder zum Schutze des Beschuldigten, welcher ein gewisses Lebensalter noch nicht überschritten hat, gegen die volle Strenge des Gesetzes oder behufs strikter Herstellung des Beweises gewisser Thatbestandsmomente erfordert. Wenn hierbei auch mittelbar das Interesse des Staates an exakter Realisirung der Strafrechtspflege betheiligt ist, so geschieht die Einforderung doch zunächst im Partei-Interesse und in einer Parteisache, in welcher der Staat für den Fall der Verurtheilung des Angeklagten rechtlichen Anspruch auf Erstattung der Kosten aus dessen Vermögen hat. In Berücksichtigung dieser Sachlage und im Hinblick auf eine bereits früher ergangene allgemeine Verfügung, nach welcher der Anspruch des Geistlichen auf Gebühren bei Zuziehung zur Eidesleistung auch in unvermögenden Untersuchungssachen anerkannt worden ist, wird ferner ausgeführt, daß es an einem Grunde mangele, bei der Ausstellung kirchlicher Zeugnisse anders zu verfahren Insbesondere, so wird am Schluß gesagt, ist nicht abzusehen, warum in solchem Falle Geistliche ungünstiger gestellt werden sollten, als Medizinalbeamte, denen für ihre in unvermögenden Untersuchungssachen ausgestellten Atteste die gesetzlichen Gebühren, ohne Rücksicht auf den wirklichen Eingang zur Kasse, gezahlt werden müssen.

— Bekanntlich hat der Minister des Innern von der neuen Polizeiverordnung über das polizeiliche Meldewesen Berlins vom 18. Juni v. J. den Theil der Verordnung, welcher die Einführung von Hausbüchern betraf, bis auf Weiteres suspendirt und zugleich das Polizeipräsidium aufgefordert, mit dem Magistrat darüber in weitere Verhandlungen zu treten, ob die Einführung von Hausbüchern ganz aufzuheben, oder welche Einrichtungen etwa an deren Stelle zu treffen seien. Der Magistrat hat die Angelegenheit in Folge dessen zunächst dem statistischen Bureau und der Steuerdeputation zur Vorberathung und Erstattung eines Gutachtens zugehen lassen und fordert nun, nachdem diese Gutachten eingegangen sind, die Stadtverordneten-Versammlung auf, Mitglieder zur Einsetzung einer gemischten Deputation, in welcher obige Frage zur Berathung kommen soll, zu ernennen.

— Wie die „Post" hört, wird bereits im Laufe der nächsten Tage die Lieferung einer namhaften Zahl von Lokomotiven für die Moselbahn zur öffentlichen Ausschreibung gelangen, nachdem die bei allen Staatsbahnen gleichmäßig anzuwendenden Normalkonstruktionen für Betriebsmittel dieser Art zur Feststellung gelangt sind. Der beiden Theilen, den Fabrikanten wie den Eisenbahnen gleichmäßig zu Gute kommende hohe Werth solcher, den Fortschritt nicht hemmenden Normalbestimmungen gewinnt hier praktische Bedeutung. Es soll deßhalb denn auch Absicht sein, das in Betreff der Lokomotiven beobachtete Verfahren auf Personen- und Güterwagen aller Art auszudehnen.

Münster, 5. März. Die Streitfrage, ob den von der Regierung eingesetzten Kommissarien zur Verwaltung des Diözesanvermögens erledigter kathol. Bisthümer, das Recht zustehe, Exekutivstrafen zu verhängen, ist dieser Tage von dem Appellationsgericht zu Münster in zweiter Instanz bejahend entschieden worden. Ohne Zweifel wird die Angelegenheit auch noch bis zur letzten Instanz verfolgt werden.

Kassel, 5. März. Auf die Bemerkung der „Köln. Ztg.", daß die hessischen Agnaten, wenn sie den Prozeß wegen des kurhessischen Familienfideikommisses auch in allen Instanzen gewinnen sollten, doch niemals einen Heller dafür erhalten würden, finden wir eine längere Erwiderung in hiesigen Zeitungen wo es heißt:

„Der Vertrag zwischen Preußen und Landgraf Friedrich, ist eine rechtsunverbindliche Handlung, indem Landgraf Friedrich keinen Schein von einem Rechte hatte, das Vermögen der kurfürstlich hessischen Familie gegen die eingelegten Proteste der übrigen Familienglieder an Preußen zu veräußern. Nach dem Vertrage soll das Vermögen Staatseigenthum geworden sein; da aber ohne Zuziehung der Landstände über die einzelnen Theile desselben verfügt worden ist, so erscheint dessen Eigenschaft als Staatseigenthum unmöglich. Laut der Gesetze, welche die Stiftungsurkunde dieses Fideikommisses bilden, hat der hessische Primogenitus die alleinige Nutznießung desselben ausschließlich nur dann zu beanspruchen, wenn er den Thron bestiegen und Regent und Landesherr von Kurhessen geworden ist, nur Primogenitus zu sein, giebt ihm dieses Vorzugsrecht vor den übrigen Agnaten nicht, noch viel weniger aber ein Veräußerungsrecht auf das Vermögen selbst. Es giebt Fideikommisse, in denen der Zweitgeborene, der Jüngstgeborene, oder auch sämmtliche Familienglieder zu gleichen Antheilen an deren Nutznießung berechtigt sind, je nachdem es dem Stifter des Fideikommisses beliebt hat, zu bestimmen. In der Stiftungsurkunde dieses Fideikommisses aber ist gesetzlich ausdrücklich festgesetzt, daß der Primogenitus erst von dem Tage seines Regierungsantrittes alleiniger Nutznießer desselben werden dürfe und dieses Gesetz besteht in seiner vollen Kraft und muß vor allen Gerichten heilig gehalten werden. Es wurde von den Fideikommißstiftern so und nicht anders gegeben, damit der Primogenitus als solcher nicht auf den Thron verzichten, zugleich aber das Fideikommiß für sich und seine Nachkommen behalten oder wohl gar bei einer möglichen abermaligen Eroberung des Landes das Vermögen an den Eroberer veräußern könne. Wo bleibt der Rechtsboden, den der Vertrag mit Landgraf Friedrich für die Ansprüche des Fiskus auf das Privateigenthum der kurfürstlich hessischen Familie bilden soll?

München, 3. März. Die japanische Regierung sucht in Europa eine wissenschaftliche Autorität im Gebiete des Völkerrechtes, um sich ihres Beirathes in völkerrechtlichen Fragen bedienen zu können. Dieselbe hat nun, wie man der „A. A. Z." meldet, hierfür den Professor Dr. Franz v. Holtzendorff an hiesiger Hochschule ins Auge gefaßt und ihm im Falle der Annahme der Berufung ein sehr glänzendes Anerbieten gemacht. Professor v. Holtzendorff hat jedoch dieses Anerbieten abgelehnt, und der König dem ausgezeichneten Rechtslehrer für seine Anhänglichkeit an die münchener Universität das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom heiligem Michael verliehen.

Musikalisches aus der Residenz.

Von Dr. Max Bauer.

Die musikalische Saison steht in ihrer höchsten Blüthe. Ich habe Ihnen als das Ergebniß der letzten 14 Tage, von zwei hier noch nicht gehörten Schumann'schen Meisterwerken, von dem sensationellen Erfolge einer italienischen Operntruppe im Kroll'schen Lokale, von Wachtels Gastspiel an der königl. Bühne zu berichten und könnte um all' diese glänzenden Bilder die wunderlichsten Arabesken zeichnen, wenn ich es unternehmen dürfte, Ihnen aus der Hochfluth unserer Konzerte nur ein oder das andere Morceau de resistence zu skizziren. . . .

Lord Byrons „Manfred" ist zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins „Berliner Presse" im Nationaltheater, als ein „Versuch", in Szene gegangen. Erste schauspielerische Kräfte, wie Possart aus München und Fräulein Bognar, die bekannte wiener Tragödin, hatten sich mit der berliner Sinfonie-Kapelle und einem Dilettanten-Chor vereinigt, um dem metaphysischen Inhalt des Gedichts und der romantischen Musik des großen Liederkomponisten dramatisches Leben einzuhauchen. Dieser Versuch ist mißglückt, so anerkennenswerth, ja so künstlerisch hochentwickelt und hochbedeutsam auch einzelne Leistungen hervorragten. Das Publikum unserer Tage hat kein Bedürfniß nach einem Kunstwerk, dessen spiritualistische und mystische Probleme weit mehr in die Gedankenwelt, nicht aber in jene Bretterwelt gehören, vor der und in der man heutzutage sich wohl zerstreuen, nicht aber sammeln und grübeln will. . . . Die Schumann'sche Musik zu „Manfred" hebt uns über die peinliche Stimmung, die wir drei Akte hindurch bei dem Mangel jedes dramatischen Charakters und jedes Tropfen Theaterbluts (die wir doch beide unabweisbar verlangen müssen), nicht hinweg. Sie weiß mit einzelnen entzückenden Schönheiten den Textworten, den Charakteren und den Situationen ein Relief, ja eine gewisse Plastik zu geben, — sie erfüllt doch aber nur in den rein menschlichen und natürlichen Momenten unsere Phantasie und unser Herz, während sie uns für das innere Leben Manfreds und für seinen Verkehr mit der Geisterwelt häufig jede Interpretation schuldig bleibt.

Anders ist es mit „Genoveva", dieser einzigen Oper des heimgegangenen Komponisten, welche die königl. Bühne vor wenig Tagen in einer ebenso geschmackvollen als außergewöhnlich glänzenden Inszenirung brachte. Fehlen auch dieser Musik, für die wir seit 30 Jahren schwärmen, vielleicht die wirksamen, dramatischen und plastischen Striche und Pointen in der genialen Partitur, so ist doch das Ganze von einer unendlich wohlthuenden, vornehmen, gediegenen und seelenvollen Einfachheit durchströmt und durchgeistigt. . . . Robert Schumann verschmäht es, der unleidlichen und oft unerquicklichen Mode unserer Tage, der der sinnliche Effekt des Augenblicks das Begehrenswertheste erscheint, irgend eine Konzession zu machen. Distinguirte Künstlernaturen haben von jeher so gehandelt und wenn es wahr ist — was Richard Wagner sagt —, „daß die musikalische Sprache, den von unserer, zum reinen Verstandsorgan gewordenen Wortsprache abgelösten Gefühlsinhalt der rein menschlichen Sprache überhaupt in höchster Fülle ausdrückt," — so hat Robert Schumann diesem Ausdruck eine Formvollendung gegeben, die dauern wird so lange überhaupt noch ein Ton ein Echo in der Menschenbrust findet! Manches — ich gebe es gern zu — klingt Anfangs verschwommen, unklar und entbehrt jener packenden, sinnlichen und hinreißenden Reize, an die uns die Opernkomponisten der letzten 50 Jahre gewöhnt haben und durch deren Ausschreitungen wir verwöhnt sind! Manches Andere ist „Caviar fürs Volk" und berührt alle die unangenehm, denen es beweist, daß die Originalität ihres bayreuther Meisters doch nicht so durchaus echt in der Wolle gefärbt ist, wie behauptet wird! . . . Wenn Schumann selbst, weit mehr von vokalen als instrumentalen Voraussetzungen ausgehend, der Melodie vorwiegend das anmuthige erste Wort läßt, so folgt er darin nur jener klassischen Mustergiltigkeit Mozart's, Weber's, Marschner's und Spohr's, deren Fahne wir allzeit hochhalten werden und wenn beim Erscheinen des Geistes in der Hexenküche (Genoveva 3. Akt) dieselben erschütternden Posaunenklänge ertönen, wie sie uns jedesmal der „steinerne Gast" im Finale des 2. Don-Juan-Akts mitbringt, — so begrüßen wir nur das verwandte, einheitliche Gefühl zweier großer Meister und Geister . . . .

Die Interpreten der Schumann'schen Genoveva an unserer königl. Bühne wußten sich zur Höhe ihrer Aufgabe zu erheben und identifizirten sich in vollem künstlerischen Ebenmaß mit ihren schönen Partien. Sie nahmen es mit der Musik ernsthaft wahr und nobel und gaben damit der Oper, die immer mehr der musikalischen Literaturgeschichte, als der Bühne angehören wird, die verdiente Huldigung und den verdienten Werth.

Im Thiergarten hat ein Zusammenwirken italienischer Sängerkräfte, wie wir sie seit 15—20 Jahren hier nicht gehört haben, einen sensationellen Erfolg erzielt. Frl. Etelka Gerster, eine junge Pesterin, die seit einem Jahre erst vom wiener Konservatorium auf die weltbedeutenden Bretter getreten ist, enthusiasmirt durch Jugendfrische, Reinheit der Intonation und zierliche Sauberkeit jenes „bel-canto", dem man fast nur noch im Lande der Orangen begegnet, die dicht gedrängten Schaaren der Zuhörer. Neben ihr und ihr ebenbürtig glänzen ein Tenorist und ein Bassist von künstlerischer Distinktion und erster Qualität. Das Publikum der Residenz hat Anfangs zu schnell zusammengewürfelten italienischen Sängern wenig Vertrauen; wir haben darin auch böse Erfahrungen gemacht. Die diesjährige Truppe ist aber so vorzüglich und wird von einer so meisterlichen Hand dirigirt, daß wir den Freunden edler Musika in der Provinz nur rathen können, sich diesen Genuß durch eine kurze Reise hierher zu erkaufen.

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater ist, nachdem „Fatinitza" und die „Fledermaus" fast ein Jahr lang mit beispiellosen Erfolgen das Repertoir beherrscht haben, eine komische Operette von Richard Genée „Der Seekadett" neu in Szene gegangen. Nicht alle Kugeln können ins Schwarze treffen! So ist es auch hier. „Der Seekadett" dürfte kaum den Frühling an der Panke erleben.

Aus den vielbesuchten Konzertsälen ein andermal!

Frankreich.

Paris, 3. März. Die Regierung wird einen Ergänzungskredit von drei Millionen für die Ausstellungsunkosten verlangen. — Der Ausschuß zur Prüfung des Antrages für Herabsetzung des Militärdienstes auf drei Jahre hatte heute eine Versammlung bei seinem Vorsitzenden, Thiers, der eine Anrede hielt, in welcher er auf die unbestreitbaren Grundsätze, auf denen Armeen beruhen müßten, die wirkliche Armeen seien, hinwies und hervorhob, daß der Militärausschuß der Nationalversammlung, welcher das jetzt geltende Gesetz entworfen, Frankreich einen schweren Schaden zugefügt habe, als er das Gesetz vom Jahre 1832 abgeschafft habe. Alle Versuche, die von dem Gesetz von 1832 abgewichen, seien nach jeder Revolution beseitigt worden; man habe sich verpflichtet gehalten, die Staatsgesellschaft neu zu gestalten, man glaube, auch die Armee umgestalten zu müssen; aber um bewaffnete Völker zu sehen, müßte man bis zu den Zeiten der Barbaren zurückkehren; die bewaffneten Nationen unserer Tage suchten bei dem ersten Kanonenschusse sich zu retten. Zum Kriege seien Soldaten nöthig und ein Stand von Unteroffizieren sei nicht in einem Tage in genügender Tauglichkeit zu beschaffen. Man müsse die jungen Leute mit Männern in Reihe und Glied stellen, die lange Feldzüge mitgemacht hätten; Soldaten ließen sich nur durch verlängertes Leben im Corps bilden. Und in dieser Beziehung habe sich in unserer Zeit nichts geändert, man führe heut Krieg wie in Cäsar's Tagen. Unser Zeitalter bilde sich ein, Alles entdeckt zu haben, und es habe doch nur den Planeten Leverrier's entdeckt. Soldaten mit dreijähriger Dienstzeit seien ein unheilschwerer Irrthum, weil die bloße Abrichtung nicht ausreiche, sondern auch die militärische Erziehung nothwendig hinzukommen müsse. Unter der ersten Revolution sei der erste Stoß des Feindes von der königl. Armee ausgehalten worden. Redner sei trostlos, daß sein Vaterland nur Chimären im Kopfe habe. Feldmarschall Graf Moltke habe dem französischen Botschafter Gontaut-Biron in dem Momente, wo die Berathungen über das Gesetz vom Jahre 1872 stattfanden, geäußert: „Ich hoffe, Herrn Thiers geschlagen zu sehen!" und er hatte Recht. Preußen würde zu seinem alten Systeme zurückkehren, wenn es könnte. Thiers fährt fort, die Vortheile des Systems von 1832 nachzuweisen, welches die Kriege in Afrika, in der Krim, in Italien möglich gemacht. Er spricht sich für die Stellvertretung aus, bekämpft lebhaft die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen, hält es aber für schwer, dieselbe ganz plötzlich aufzuheben. Er schließt mit der Erklärung, daß er die Regierung unterstütze, weil die Rücksichten auf die Größe Frankreichs ihm keine andere Wahl lassen. „Ich werde nie eine Regierung bekämpfen, die ein solches Ziel im Auge hat. Ich übe das Amt des Alters, ich predige in die Wüste; aber es thut Noth, daß der letzte Rest von wirklichen Regierungs-Ideen vertheidigt werde." — Der wegen Verletzung der öffentlichen Sitte zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilte Graf Eugen Lebèque de Germiny sitzt gegenwärtig seine Strafe in „La Santé" ab. Die Gefängnißvorschriften finden jedoch auf denselben keine Anwendung. Bei seiner Ankunft wurde er nicht nach dem Bureau des Gefängnißschreibers gebracht, sondern sofort nach seiner für ihn hergerichteten Wohnung, und der Gefängniß-Direktor schrieb ihn in die Listen ein. Außerdem erhielt er eine Doppelzelle, brauchte nicht die Gefängnißtracht anzulegen und empfängt jeden Tag fünf bis sechs Besuche, während dem Reglement zufolge ein Gefangener nur drei Mal in der Woche Besuche empfangen darf. Germiny wird besonders von Geistlichen aufgesucht, benimmt sich nach wie vor äußerst fromm und hat auf seinem Tisch ein großes Kruzifix aufgepflanzt. Manche Besucher empfängt er auch in der Wohnung des Direktors. Auf den Gefängnißregistern wurde er nur mit seinem Namen Lebèque eingeschrieben.

In Frankreich breitet sich die Arbeitskrisis mehr und mehr aus. Dem „Gaulois" wird von Caen telegraphisch gemeldet:

Die Spitzenindustrie, welche sonst in Caen und Bayeux dreißig Tausend Arbeiter beschäftigte, befindet sich jetzt in Folge des Abfalls der Mode in verzweifelter Lage. Vierzig Fabrikanten haben sich deshalb mit einer Petition an die Herzogin von Magenta gewandt. Die Marschallin antwortete, sie bitte um eine Auswahl von Spitzen zur Ansicht. Demnach sandte man ihr Proben, zu welchen jedes Haus etwas beisteuerte, das eine einen Besatz, das andere eine Kante, das dritte ein Spitzentuch oder sonst etwas. Seitdem ist kein Bescheid erfolgt. Es wäre zu wünschen, daß die Frauen, schon aus gutem Geschmack, sich diesem anmuthigen Kleiderschmuck wieder zuwendeten.

Rußland und Polen.

Die russische St. Petersburger Zeitung, die, nebenbei bemerkt, längst außer Fühlung mit den maßgebenden Kreisen in der russischen Hauptstadt steht, veröffentlicht einen Artikel über die Annexion der deutsch-österreichischen Provinzen durch das deutsche Reich, der zum Aergsten gehört, was die russische Presse in Feindseligkeiten gegen Oesterreich schon geleistet hat. Es heißt in demselben u. A.:

„Bismarck ist schon ein bejahrter Mann, sieht schon das höhere Alter vor sich. Wenn er noch eine politische Thätigkeit vor sich sehen kann, so höchstens auf weitere zehn Jahre. Was kann Bismarck in diesen zehn Jahren beschäftigen? Das große von ihm geschaffene Werk, das deutsche Reich unter der Aegide Preußens. Das Werk ist noch nicht ganz vollendet. Bismarck ist mit Oesterreich noch nicht fertig. Noch besitzt Oesterreich deutsche Länder, welche zum Bestande des deutschen Reichs noch nicht gehören. Das Werk Bismarck's ist nur zur Hälfte gethan; kein Zweifel, daß er sich bemühen wird, es zu vollenden. In Europa existirt gegenwärtig nur ein Staat, welcher Preußen bei dem ihm am Herzen liegenden Werk seiner Politik helfen kann — das ist Rußland. Rußland hat nichts gegen die Vereinigung des österreichischen und preußischen Deutschland zu einem Ganzen — die deutsche Einheit führt zur slawischen Einheit. Rußland, Italien, Preußen können im Bruderbunde fest zu einander stehen; ihre Sache ist eine gemeinsame."

Erst ergingen sich die russischen Panslavisten-Organe in schlecht verhüllten Drohungen gegen Deutschland, um die politischen Leiter desselben für eine Aktion mit Rußland zu kapazitiren; nachdem dies nichts geholfen hat, verfallen sie auf bärentäppische Zudringlichkeiten der vorerwähnten Art, die natürlich eben so wenig Glück machen werden.

K-M **Warschau**, 5. März. [Die Kriegs- und Friedensfrage. Kriegsvorbereitungen. Administrativ-Reformen in Sibirien. Kaftirew. Handels- und Gewerbeschule.] Die einheimische wie die auswärtige Friedenspartei setzen ihren Kampf wider die Kriegsdürftigen noch munter fort, am Hofe, in der Diplomatie, in der Gesellschaft in der Presse und an den Börsen. Während die Elihu Burrits Oberwasser zu haben glauben, nennen die Anderen schon das Datum, an dem es losgehen soll, als ob wir diesen schönen Tag schon im Kalender roth angestrichen hätten. Allein so lange von beiden Seiten mit Schneebällen geworfen wird, hat es noch gute Weile, denn auch der lustigste Krieg verträgt den russischen Winter nicht. Die 10 und 15 Grad Kälte, welche uns Monsieur März wieder bescheert hat, dürfen wir vorläufig als eine Friedens-Bürgschaft betrachten, auch wenn die diplomatischen Aussichten sich nicht so rosig anließen, wie sie es augenblicklich in Folge der Bemühungen Englands, der Pforte ein Jährchen Frist zu erhandeln, sein sollen. Unsere Politiker vom Style des völlig zahm gewordenen Golos wären ganz gern damit einverstanden, wenn nur die Dinge nicht schon zu weit gediehen wären. Es verträgt sich nun einmal nicht mit dem Ansehen eines so mächtigen Reiches, nachdem so unzweideutige Forderungen durch den Mund des Souverains aufgestellt worden sind, dieselben zurück zu nehmen oder zu vertagen. Man will auch nicht das Gefühl aufkommen lassen, als habe sich das Mittel der Aufstellung und monatelangen kostspieligen Unterhaltung einer Armee als unzulänglich erwiesen, diesen Forderungen Nachdruck zu geben. Ebenso kitzlich steht es mit der Rücksicht, die man der Armee schuldig zu sein glaubt; die allgemeine Wehrpflicht besteht noch nicht lang genug um das Herr von den Elementen des Berufssoldatenthums völlig gesondert zu haben und dieses ist in solchen Dingen, die einem friedlichen Rückzuge ähnlich sehen, viel schwieriger zu behandeln. Daher ist vorläufig den Friedens-Aussichten noch nicht unbedingt zu trauen, wenngleich die Zeit der Kanonen auch noch nicht gekommen ist. Der Beginn eines Feldzuges kann nicht erfolgen, ehe das Frühjahrs-Thauwetter vorüber ist, und selbst dann wird der erste Schuß nicht eher fallen, als bis der Obergeneral aus Odessa zur Armee zurückgekehrt ist und bis der Kaiser seinem Heere die versprochene Abschieds-Visite abgestattet hat. Bis dahin also wird es beim gegenwärtigen Zustande verbleiben. — Inzwischen arbeitet man beständig an der Entwickelung der Kriegstüchtigkeit und Ausrüstung der Armee. Die Rekruten werden mit besonderem Eifer gedrillt; die Infanterie hält Uebungen bei jedem Wetter ab, die Kavallerie erprobt ihre Marschleistungen in zum Theil unglaublichen Distanzritten, welche bis zu 10 und 12 Meilen täglich ausgedehnt werden. Die Brückenequipage zu Kischinieff hat abermals eine beträchtliche Verstärkung erfahren, indem die zu Warschau, Modlin und Iwangrod stationirten Feld-Brücken-Trains dahin abgerückt sind. Immer noch neue Feldspitäler werden errichtet; die Zahl derselben allein in Kiew wird auf 12 zu je 800 Betten gebracht; auch ganze Sanitäts-Trains werden zusammengestellt und dabei das aus Serbien zurückgekehrte Material verwerthet. — Der Gouverneur von West-Sibirien wird in Petersburg erwartet. Es stehen für Sibirien die umfassendsten Administrativ-Reformen bevor. Man beabsichtigt, die ungeheuren asiatischen Provinzen in allen Beziehungen den europäischen Gouvernements gleich zu gestalten. Vorzugsweise kommen die Herstellung großartiger Verbindungswege und Kolonisations-Projekte in Betracht. Die Deportation von Verbrechern soll ganz abgeschafft und dem Lande sollen tüchtige Elemente zugeführt werden. Wie nöthig dies ist, ergiebt sich aus den zahlreichen Klagen über die jetzige öffentliche Unsicherheit. In Tomsk z. B. sind in einem einzigen Monat 28 Mord- und Raub-Fälle vorgekommen. — Der russische Schriftsteller Kaftirew ist gestorben. In Warschau steht die Errichtung einer großen Privat-Handels- und Gewerbe-Schule bevor.

Amerika.

Dem neuen Präsidenten der amerikanischen Union stellen sich immer neue Schwierigkeiten entgegen; schon bei der Bildung seines Kabinets sucht eine heftige Opposition seine Pläne zu durchkreuzen. Inzwischen verkündet die Botschaft des neuen Würdenträgers eine so ruhige, einsichtige und wohlwollende Politik, daß die Nation sich der Hoffnung hingeben darf, es werde an der Hand solcher Prinzipien gelingen, dem Lande die Segnungen einer friedlichen Entwicklung und innerer Wohlfahrt zu sichern. Dies erste Debut des Präsidenten wirft ein gutes Licht auf den Staatsmann sowohl wie auf den Menschen, der am 5. März in das weiße Haus eingezogen ist. Rutherford Birchard Hayes hat gleichwie Ulysses Grant im Bürgerkriege für den Norden die Waffen getragen, freilich ohne an der Spitze eines Heeres Lorbeern zu ernten, die allein ausgereicht haben, Grants Namen für alle Zeiten unsterblich zu machen. Hayes ist im Jahre 1822 geboren. Mit zwanzig Jahren hatte er die juridischen Studien an der Howard-Universität in Kambridge bei Boston beendet und sich in seiner Heimath Ohio erst zu Fremont als Rechtsanwalt niedergelassen, war dann nach Cincinnati übersiedelt und fungirte dort seit 1858 als Anwalt. Der Ausbruch des Bürgerkrieges rief ihn wie Tausende von Bürgern unter die Waffen. Er trat in das 23. Ohioregiment, mit dem er im Juli 1861 auf dem Kriegsschauplatze eintraf. Bald war er Oberst und blieb, obgleich mehrmals verwundet, bis zu Ende des Krieges im Dienste. Als ihm Ende September 1864 seine Mitbürger in Cincinnati den Antrag machten, das Lager mit dem bequemeren und gefahrlosen Sitze ihres Vertreters im Kongresse zu vertauschen, antwortete er: „Ich habe Ihr ehrenvolles Anerbieten erhalten und danke Ihnen dafür; aber ich habe gegenwärtig andere Pflichten zu erfüllen. Ein Mann, der jetzt die Armee verläßt, um sich in den Kongreß wählen zu lassen, verdient, daß er skalpirt werde. Die Wähler von Cincinnati beriefen ihn nun erst recht in den Kongreß, in welchem er jedoch erst nach Beendigung des Krieges im Jahre 1865 seinen Platz einnahm und bald zu allgemein anerkannter Bedeutung gelangte. Schon nach zwei Jahren wurde ihm der Gouverneurposten von Ohio angetragen, und er behauptete denselben, ungeachtet der Anstrengungen der Gegenpartei, auch bei den nächsten beiden Wahlen. Seine Bewerbung um die Präsidentschaft erfolgte auf das Andringen seiner Freunde gegen seine eigene Neigung, allem Anschein nach war es die beste Auswahl, welche die republikanische Partei treffen konnte. Die bereits telegraphisch kurz gemeldete Botschaft Hayes liegt nunmehr in etwas ausführlicherer Analyse vor und es dürfte bei der Wichtigkeit dieses ein volles Programm bildenden Aktenstückes von Interesse sein, die Hauptpunkte desselben wie folgt zu rekapituliren.

Hayes hebt zunächst hervor, daß er keine unwiderruflichen Prinzipien oder Verwaltungsmaßregeln aufstellen, sondern hauptsächlich von den Motiven sprechen wolle, welche das Land beseelen müßten. Er wolle ferner zur Erreichung gewisser wichtiger Ziele Anregung geben, die den amerikanischen Institutionen entsprächen und welche für die Wohlfahrt des Landes wesentlich seien. Jetzt wolle er dasjenige wiederholen, was er bereits vor den Wahlen ausgesprochen habe und er hoffe, daß seine Mitbürger dieses aufrichtig prüfen und auffassen würden und sich überzeugt fühlen würden, daß die Gesinnungen, welche er bei der Annahme der Kandidatur ausgesprochen habe, die Norm für sein zukünftiges Verhalten sein würden. Die dauernde Pazifizirung des Landes auf der Grundlage solcher Prinzipien und Maßregeln, die geeignet seien, den vollen Schutz aller Bürger im freien Genuß der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu sichern, sei der eine Gegenstand der Staatsgeschäfte der neuen Regierung, den alle besonnenen und patriotischen Bürger als von höchster Wichtigkeit ansehen würden. Viele unheilvolle Folgen der Revolution der Südstaaten seien noch nicht beseitigt und die unermeßlichen Segnungen, die früher oder später einer aufrichtigen und allgemeinen Annahme der legitimen Resultate jener Revolution sicher folgen würden, seien noch nicht verwirklicht, schwierige und Verlegenheiten bereitende Fragen seien in diesem Betreff noch zahlreich zu lösen. Die Bevölkerung jener Staaten sei verarmt und genieße noch nicht die unschätzbaren Segnungen einer weisen, ehrlichen und friedlichen lokalen Selbstverwaltung. Es sei klar, daß im Verlaufe der Ereignisse die Zeit gekommen sei, wo eine solche Selbstverwaltung zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden. Die verschiedenartigen Interessen der betreffenden Staaten erheischten indeß nur eine lokale Verwaltung, die die Rechte aller unverletzt anerkenne und aufrecht erhalte. Es empfehle sich deshalb eine sorgfältige und gleichmäßige Wahrung der Interessen beider Racen und eine loyale und aufrichtige Unterwerfung unter die Konstitution und die Staatsgesetze als die sicherste Basis einer solchen Selbstverwaltung. Auch sei dieser Frage gegenüber jeder Parteihader zu vermeiden. In den Südstaaten handele es sich lediglich darum, die Herrschaft der sozialen Ordnung wieder herzustellen oder zur Barbarei zurückzukehren und Republikaner und Demokraten müßten in dieser Frage vereint Hand in Hand gehen, um die Wohlfahrt des Landes weiter zu entwickeln. Zur Verbesserung der moralischen Lage der Bevölkerung erscheine die Errichtung von Freischulen das geeignetste Mittel, seine — des Präsidenten — Politik sei darauf gerichtet, den Unterschied der Race und Farbe zwischen Norden und Süden für immer zu vernichten, um das ganze Land zu größerer Einheit zu führen. Ein ferneres Ziel seiner Regierung sei eine radikale Reform des bureaukratischen Systems, sowie eine Abänderung der Staatsverfassung in der Richtung, daß der Präsident künftig auf 6 Jahre gewählt werde und nach dem Ablauf seiner Amtirungsperiode nicht wieder wählbar sei. Das Darniederliegen der Industrie, mit welchem das Land seit dem Jahre 1873 zu kämpfen habe, dauere noch immer fort, indeß seien doch einzelne Zeichen erkennbar, die ein Wiederaufleben derselben erhoffen ließen. Durch das uneinlösbare Papiergeld sei eine Unsicherheit im Handel hervorgerufen worden, als das einzige sichere Papiergeld sei das auf Hartgeld basirte anzusehen, es sei daher eine Gesetzvorlage zur Wiederaufnahme der Hartgeld-Zahlungen ganz unerläßlich. In Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten erwähnt die Botschaft des Präsidenten die internationalen Verwickelungen, durch welche der europäische Friede bedroht werde und betont, daß die Politik der nordamerikanischen Union, sich in die Angelegenheiten anderer Mächte nicht einzumischen, aufrecht erhalten werden müsse. Der Präsident gedenkt dabei rühmend der Politik seines Amtsvorgängers, der ernste Streitigkeiten durch Schiedsgerichte habe zum Austrag bringen lassen — eine Politik, die anderen Nationen als nachahmenswerthes Beispiel dienen könne und eine Politik, die er selbst zur Anwendung bringen werde, falls während seiner Verwaltung irgend welche Streitigkeiten entstehen sollten. Die Botschaft schließt mit einer Ermahnung zur Einigkeit, damit Religion, Frieden, Glück, Wahrheit und Gerechtigkeit für immer in der Nation zur Herrschaft gelangen möchten.

Asien.

Ostasiatische Blätter melden von einem bedauerlichen Konflikt zwischen japanesischen Polizeimännern und Matrosen der dort in Station befindlichen deutschen Korvette „Vineta". Die „A. A. Z." stellt die bezüglichen Mittheilungen wie folgt zusammen:

„Aus Japan wird berichtet, daß es in Takaschima-tscho zwischen deutschen Matrosen der Korvette „Vineta" und japanischen Polizeimännern zu einem blutigen Konflikt gekommen ist, wobei ein deutscher Seemann, der von seinen eigenen Offizieren als der rüstigste und tüchtigste Matrose an Bord geschildert wird, das Leben verlor. Außerdem wurden noch vier schwer und vier leichter verwundete Matrosen an Bord gebracht. Auf Seite der Japanesen wurden zwei Polizeimänner und mehrere Kulis arg zugerichtet. Die Verletzungen des erschlagenen deutschen Matrosen waren schauderhaft. Das ganze Hinterhaupt war zerschmettert, zwanzig Knochenfragmente wurden von dem Chirurgen herausgenommen. Das rechte Ohr war vom Kopf abgelöst. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Mann diese Verletzungen erlitt, als er auf dem Bauch am Boden lag. Einer der Verwundeten hat ein fünf Zoll tiefes Loch im Hirnkasten, und man zweifelt an seinem Aufkommen. Doch haben zwei Zöglinge der japanesischen Marineschule Erlaubniß erhalten, sich an Bord der „Vineta" einzuschiffen und einen Instruktionscours durchzumachen."

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Fraktion der deutschen Reichspartei hat folgende Interpellation (vgl. auch den schon mitgetheilten Antrag der Deutschkonservativen) eingebracht: Die Unterzeichneten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhilfe bedürfen, gestatten sich an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, gedenkt die Reichsregierung zur Beseitigung dieser Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Kontraktbruchs, die Beschränkung der Wander-Lager und des Hausir-Handels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften 2c. zur Berathung zu unterbreiten? Günther. Richter (Meißen). unterstützt von: Dietze. Freiherr von Ende. Graf v. Frankenberg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg. v. Kardorff. Kette. Dr. v. Grävenitz. Dr. v. Schwarze. Dr. Lucius (Erfurt). Fürst v. Pleß. Clauswitz. Freiherr Nordeck zur Rabenau. Herzog v Ratibor. Spangenberg. Graf v. Maltzan-Militsch. Stumm. Thilo. Freiherr v. Varnbüler. Graf v. Luxburg. Staelin. Knapp. Diefenbach. Schlomka. v. Bühler (Oehringen). Graf von Arnim-Boytzenburg. von Behr-Schmoldow. Fürst zu Carolath. Graf Bethusy-Huc.

* Die Herren Dollfus und Winterer sind die ersten elsäßischen Antragsteller, die, gefolgt von einer Schaar von Genossen (Elsässern, Polen und Klerikalen) diesmal im Reichstage auftreten. Die hervorragenden Autonomisten befinden sich jedoch nicht in der Zahl der Unterzeichner des betreffenden Antrages. Derselbe lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde, speziell in Bezug auf die §§. 5, 6, 8, 10, 13 14, 15. Die wichtigsten der eben genannten Paragraphen sind die folgenden: § 6. Es können dem Oberpräsidenten durch den Reichskanzler die Befugnisse ganz oder theilweise übertragen werden, welche nach den in Geltung stehenden französischen Gesetzen von den Ministerien auszuüben waren, so weit diese Befugnisse nicht bereits durch Reichs- oder Landesgesetz oder durch kaiserliche Verfügung geregelt sind, oder den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten oder des Krieges zustanden. § 8. Zur Wahrnehmung der durch die Gesetze dem Staatsrathe zugewiesenen Verrichtungen, so weit dieselben die Rekurse gegen Entscheidungen der Bezirksräthe in streitigen Sachen betreffen, bilden die dem Oberpräsidenten beigegebenen Räthe ein Kollegium mit dem Namen kaiserlicher Rath in Elsaß-Lothringen. — — — Die Verwaltungsfunktionen des Staatsrathes, so weit sie durch Gesetz nicht anderen Behörden übertragen werden, nimmt der Oberpräsident wahr § 10. Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist

der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet. Er ist insbesondere befugt, innerhalb des der Gefahr ausgesetzten Bezirkes diejenigen Gewalten auszuüben, welche § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist. Von den erlassenen Verfügungen ist dem Reichskanzler ohne Verzug Anzeige zu machen (b). §. 13. An Stelle des Präfekturrathes tritt eine kollegialische Behörde, welche aus dem Bezirkspräsidenten und den ihm beigegebenen Räthen, einschließlich des Steuerdirektors und des Oberforstmeisters, besteht und den Namen kaiserlicher Bezirksrath führt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. März.

— Es ist ziemlich lange her, seit im Interimstheater eine Operette zur Aufführung kam. Diesem Mangel soll am Freitag abgeholfen werden, an welchem Tage eine Benefizvorstellung für den beliebten Sänger Herrn Stephan stattfindet, der im Verlauf dieser Saison auch im Schauspiel in anerkennenswerther Weise thätig gewesen ist. Der Künstler hat Offenbach's „Pariser Leben" ausgewählt und darf gewiß auf den Dank der immerhin zahlreichen Freunde der der leichtgeschürzten Muse des Komponisten rechnen.

— **Die polnisch-katholische Volksversammlung** in Zirke wird, wie der „Orędownik meldet, am 19. d. M. abgehalten werden.

— **Wohlthätigkeits-Vorstellung.** Um mehrfach geäußerten Wünschen entgegenzukommen, wird eine Wiederholung der Dilettanten-Vorstellung im Interimstheater am Montag, den 12. März beabsichtigt. Der Preis eines Billetes wird M. 1,50 betragen und der Theaterzettel für 50 Pfennige im Theater zu haben sein. Die Musikalienhandlung von Bote u. Bock — der sämmtliche Billete übergeben werden — nimmt Anmeldungen an.

—r. **Wollstein**, 6 März. [Kreistag.] Auf dem gestern hier abgehaltenen Kreistage wurden zuvörderst durch den Vorsitzenden Landrath Frhrn. v. Unruhe-Bomst der Rittergutsbesitzer Herr Bandelow als Vertreter des Ritterguts Tuchorze und Herr J. H. Wasser von hier, der vor Kurzem das Rittergut Woinowo durch Kauf an sich gebracht, als neue Kreistagsmitglieder eingeführt. Demnächst wurde dem Rendanten bezüglich der Kreiskommunalrechnung pro 1875 Decharge ertheilt. Dieselbe schließt in Einnahme mit 115,388,86 M. und in Ausgabe mit 109,126,95 M. Es verblieb demnach ein Bestand von 6261,91 M. Hierauf wurden 6 Mitglieder und 3 Stellvertreter in die Einschätzungskommission zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer pro 1877/78, ferner u. A. die Mitglieder und Stellvertreter der Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen, sowie 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter als bürgerliche Mitglieder der Ersatzkommission gewählt.

⚖ **Santomischel**, 6. März. [Distriktsamts-Verlegung.] Wie verlautet, ist es nunmehr bestimmt, daß das hiesige kgl. Distrikts-Amts, dessen Verlegung schon im vorigen Jahre angeregt wurde, seinen Sitz vom 1. April cr. in Schroda haben wird. Von den Vertretern unserer Stadt ist beschlossen worden, eine Petition an die königl. Regierung zu Posen abzusenden, damit sie das Distrikt-Amt, welches uns einigen Verkehr schafft, hier belasse.

⊖ **Rawitsch**, 5. März. [Schauturnen. Vereinswesen.] Gestern fand das Stiftungsfest des hiesigen Männerturnvereins statt. Mit demselben wird regelmäßig ein Schauturnen verbunden, das seit Jahren eines der interessantesten Wintervergnügungen der hiesigen Bevölkerung bildet. Die Feier begann mit einer kurzen schwungvollen Rede des Vorsitzenden des Vereins Oberlehrer Dr. Beyer; worauf unter Leitung des Turnwarts Aktuar Friedrich von sämmtlichen Turnern sehr exakte Freiübungen ausgeführt wurden. Hierauf folgte ein Riegen- resp. Kürturnen am Barren, Reck und Pferde, das durch die Eleganz und Leichtigkeit der Ausführung der schwierigsten Uebungen, sowie die gleichmäßig tüchtige Ausbildung aller Turner die allgemeinste Anerkennung fand. Die Zahl der Turner hat sich im verflossenen Jahre von 85 auf 108 gehoben und können wir uns nur dem Wunsche des Vorsitzenden anschließen, daß dieses kräftige Reiß an dem Baume der deutschen Turnerei auch für die Zukunft weiter blühen möchte.

Auch die übrigen Vereine entwickelten eine anerkennenswerthe Thätigkeit, die Mitglieder des Handwerkervereins brachten am vergangenen Sonntage das Körnersche Drama „Hedwig die Banditenbraut" in sehr gelungener Weise zur Aufführung, in demselben Vereine gab Seminarlehrer Marschall eine geistvolle geognostische Skizze über die hiesigen Sandberge, zu deren Schluß er den großen Nutzen der Kultur dieser gegenwärtig völlig unfruchtbaren Flächen darlegte. Ferner nahm diese Versammlung eine Resolution an, daß die Errichtung von Gymnasialparallelklassen bei der hiesigen Realschule sich z. Z. nicht empfehle, weil Real- und Gymnasialklassen nicht gleichzeitig besucht sein würden. Es wäre vielmehr vorzuziehen, für die Erweiterung der Rechte der Realschule einzutreten und zunächst das neue Unterrichtsgesetz abzuwarten. — Im Bildungsverein erläuterte Oberlehrer Dr. Beyer durch Experimente an einem Tellurium, mit Hülfe einer großen Laterna magika die Entstehung der Mondfinsternisse in populärer Weise. Im literarischen Verein gab Realschuldirektor Dr. Weck Schilderungen aus dem Leben von Rußland, und im Kriegerverein, der unter seiner gegenwärtigen energischen Leitung einen kräftigen Aufschwung nimmt, belehrte Oberlehrer Scholze die Kameraden über römische Heereseinrichtungen.

△ **Neustadt b. P.**, 6. März. [Jahrmarkt. Erfroren. Ersatz-Geschäft.] Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt war sehr besucht. Das Geschäft auf dem Krammarkte ging zwar etwas flau, dagegen um so besser auf dem Pferde- und Viehmarkte. Pferde und Vieh waren in großer Menge aufgetrieben und erzielten hohe Preise. — Vorgestern Abends kehrte der Tagelöhner P. von hier nach seinem Wohnorte Bolewice, einem 7 Kilometer von hier entfernten Dorfe, zurück. In der Nähe der vor dem Dorfe stehenden Windmühle bettete er sich in den Schnee des Chausseegrabens und wurde am andern Morgen erfroren vorgefunden. — Das Ersatzgeschäft findet im Kreise Buk wie folgt statt: am 9. und 10. April in Grätz, am 12. und 13. April in Buk, am 16. und 17. April in Neustadt b. P., am 18. und 19. April in Neutomischel; daselbst findet auch am 20. April die Loosung für den ganzen Kreis statt.

Bromberg, 6. März. [Erlegung eines Wolfes.] Vor längerer Zeit wurde von dem Rittergutsbesitzer Hrn. Naßmus auf Niewiszczyn eine Spur, ähnlich der eines Wolfes, gesehen, am 3. März ist nun vom Lieutenant Hrn. Ernst Naßmus ein Wolf erlegt worden, jedenfalls hat er sich schon längere Zeit hier in der Gegend umhergetrieben und ist die früher gesehene Spur diejenige des jetzt erlegten Wolfes. (Br. Z.)

J **Inowrazlaw**, 5. März. [Vorschußverein. Stadtverordnetensitzung. Besitzveränderung. Theater.] Nach dem pro 1876 veröffentlichten Rechnungsabschlusse des hiesigen Vorschuß-Vereins (eingetr. Gen.) balanciren Einnahme und Ausgabe mit 1,823,636 M. 10 Pf. Im Gewinn- und Verlustkonto stand ein Debet und ein Kredit von je 18,026,49 M. Die Vermögensbalance wies nach an Aktivis 326,310,36 M., an Passivis ebensoviel. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern an Dividende pro 1876 9,4 pCt. = 94 Pf. von je 10 M. Geschäftsantheil und hat außerdem dem Reservekonto neben 300 M. Eintrittsgeldern Gewinnantheile von 606,11 M. überwiesen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 311, am Ende des Jahres 347. Am 7. d. M. findet im Löwinsohn'schen Saale eine Generalversammlung des Vereins statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Abänderung des § 52 des Statuts dahin: „der Geschäftsantheil eines jeden Mitgliedes wird auf einen Höchstbetrag von 1000 Mark festgesetzt." — In der am 1. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung genehmigte die Versammlung die Bestellung eines 5. Lehrers an der evangelischen Elementarschule. — Das hiesige Bibergeil'sche Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden ist für den Kaufpreis von 100,000 Mark an die Herren Karl Wituski und Louis Levy übergegangen. — Die Theater-Gesellschaft des Direktors Arx ist hier eingetroffen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 7. März. [Preßprozeß.] Heute kam vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts eine Anklagesache gegen die verantwortlichen Redakteure des „Dziennik Poznanski" und des „Kuryer Poznanski", v. Bronikowski und Gayzler, zur Verhandlung, die vor zwei Wochen vertagt worden war, da der Gerichtshof die kommissarische Vernehmung des einen Zeugen Bielewicz, welcher Krankheitshalber nicht erschienen war, beschlossen hatte. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war folgender: Im November v. J. erschienen in den beiden angegebenen Zeitungen Mittheilungen über einen Vorgang im hiesigen königl. Mariengymnasium, über den auch wir damals nach diesen Zeitungen berichtet haben. Danach sollte der geistliche Religionslehrer an der Anstalt, der jetzige Oberlehrer, Regens Bielewicz, einen Quintaner an den Haaren gezaust haben, weil derselbe, als es sich um das Singen von Kirchenliedern in deutscher Sprache handelte, erklärte, er könne nicht in deutscher Sprache singen. Es waren an diese Mittheilung in beiden Zeitungen über das Singen von Kirchenliedern in deutscher Sprache mancherlei Bemerkungen geknüpft, in denen das Provinzial-Schulkollegium eine Beleidigung des Direktors der Anstalt, resp. des Regens Bielewicz sah, welche geeignet sei, dieselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und demgemäß auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches die gerichtliche Untersuchung gegen den verantwortlichen Redakteur Gayzler wegen Beleidigung des Gymnasial-Direktors Dr. Uppenkamp und des Regens Bielewicz, gegen den verantwortlichen Redakteur v. Bronikowski wegen Beleidigung des Gymnasial-Direktors Dr. Uppenkamp beantragte. In der heutigen Verhandlung führte Kreisgerichtsrath Groß den Vorsitz, als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte Staatsanwalt Heinemann, als Vertheidiger Rechtsanwalt v. Jazdzewski. Als Zeugen wurden Direktor Dr. Uppenkamp und der erwähnte Quintaner des Marien-Gymnasiums vernommen. Aus der verlesenen kommissarischen Vernehmung des Oberlehrers Bielewicz ging hervor, daß derselbe den Schüler wegen der Art und Weise, in welcher derselbe damals sich geweigert hatte, deutsch zu singen, gestraft hatte; und die Vernehmung des Knaben selbst ergab, daß derselbe gesagt hatte: Ich kann nicht deutsch singen und ich werde auch nicht deutsch singen, so daß demnach die Bestrafung wegen der ausgesprochenen Renitenz des Knaben erfolgt war. — Die Verhandlung endete damit, daß auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches der verantwortliche Redakteur Gayzler zu 300 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängniß, der vearntwortliche Redakteur v. Bronikowski zu 200 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 20 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Allgemeine berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft.** Die Gesellschaft vertheilt pro 1876 Dividende wie im vorigen Jahre, d. i. 7 pCt. Bei der Abnahme der Einnahmen konnte ein solches Resultat nur durch Verminderung der Ausgaben erzielt werden; das Fütterungskonto weist eine Verringerung der Ausgaben um rund 120,000 M. auf. Der Betrieb des Geschäftes geschah von 5 Depots aus. Es wurden in dem verflossenen Jahre 16 Linien befahren. Es waren durchschnittlich täglich 1435 Wagen im Betriebe, im Ganzen 52,533 ganze und 5 halbe Tageswagen, welche eine Gesammtstrecke von 4,269,953,320 Kilometer zurücklegten. Personen wurden befördert: 1876 unten: 6,947,540 (gegen 7,759,423 in 1875), oben: 5,996,161 (gegen 6,003,784 in 1875), im Ganzen also: 12,943,701 (gegen 13,763,207 in 1875, also 1876 weniger 819,506 Personen. Die Einnahmen betrugen 1876: 1,989,426 M. (gegen 2,154,151 M. in 1875), also 1876 weniger 164,725 M. Die Gesammt-Einnahmen (inkl. Dungpacht von 17,895 M. u. s. w.) betrugen 2,025,164 M. 2 Pf., die Gesammt-Ausgaben 1,585,864 M. 23 Pf., so daß sich ein Brutto-Gewinn ergiebt von 439,299 M. 79 Pf., wovon 186,264 M. 91 Pf. zu Abschreibungen verwandt wurden, nämlich auf Wagen-Konto 29,319 M., Pferde 114,614 M., Pferde-Geschirr 1587 M., Garderobe 19,294 M., bei den Utensilien-Conten 5296 M., Werkstätten 3031 M., Grundstück 13,624 M. Der Reservefonds erhält 25,266 M., die Tantièmen betragen 17,370 M., 7 pCt. Dividende auf 3 Millionen Aktienkapital machen 210,000 M. aus; so bleibt ein Gewinnüberschuß von 399 M. 76 Pf. zum Vortrag auf 1877. Der Reservefonds enthält jetzt 247,829 Mark. Die Hypothekenschulden der Gesellschaft betragen 760,500 M.

** **Große berliner Pferdeeisenbahn-Aktien-Gesellschaft.** Die große berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft hat im Februar d. J. 1,620,229 Personen befördert und dafür 225,194,75 Mark eingenommen. Die Einnahme im Februar 1876 betrug 174,638.65 Mark. Die Gesammt-Einnahme vom 1. Januar bis ultimo Februar 1877 betrug 474,138.45 M., oder durchschnittlich pro Tag 8036.24 M., dagegen 1876 363,925 Mark oder durchschnittlich pro Tag 6065.87 Mark.

** **Russische Bahnen.** Aus der vom Ministerium der Kommunikationen veröffentlichten offiziellen Tabelle stellen wir nachstehende Daten zusammen: Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes betrug Ende November 1876 17,997 Werst (in 1875 17,006 Werst). Die Einnahmen betrugen in 11 Monaten des Jahres 1876 132,109,228 Rubel (gegen 128,248,278 Rubel in 1875). — Aus Petersburg 3. März wird gemeldet, daß der Privatverkehr auf den Südrussischen Bahnen vom 30. März an sistirt werden soll.

** **Türkische Münz-Ausprägung.** Wie die „Köln. Ztg." vom 1. c. berichtet, beabsichtigt die Pforte nach einem Telegramm aus Konstantinopel an den „Golos", anstatt ihres Papiergeldes Münzen aus Nickel auszugeben.

Vermischtes.

* **Kunstausstellung in Berlin.** Während sonst nur alle zwei Jahre in Berlin eine akademische Ausstellung von Werken lebender Künstler eintrat, wird jetzt, nachdem im Jahre 1876 eine solche stattgefunden hat, eine Bekanntmachung des Senats der kgl. Akademie der Künste veröffentlicht, laut welcher am Sonntag 2. September d. J., eine große akademische Ausstellung von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes in den Räumen des provisorischen Ausstellungsgebäudes auf dem Cantianplatze eröffnet werden wird. Die auszustellenden Kunstwerke sind vom 1. bis 31. Juli, von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, abzuliefern.

* **Frau Dr. Strousberg** hat der „Volks-Ztg." zufolge ihren Wohnsitz wieder in Berlin aufgeschlagen und ein Haus in der Keithstraße bezogen. Wann Herr Dr. Strousberg nach Berlin zurückkehrt, ist noch nicht bestimmt.

* **Danzig**, 6. März. Für die oberen Weichsel-Niederungen sind wieder neue erhebliche Gefahren eingetreten. Bei Thorn ist nach dem uns heute zugegangenen Bericht der Wasserstand um 4 Fuß gestiegen. Derselbe erreichte gestern dortselbst zeitweise die Höhe von 12½ Zoll, wobei starker Eisgang stattfand. Bei Fordon und Schulitz haben sich bedeutende Eisstopfungen gebildet, welche die hiesige Niederung ernstlich bedrohen; es sind daher die Eiswachen schleunigst aufgezogen, Da auch unterhalb Thorn's die großen Eisstopfungen von Sartowitz bis Parsken und von Rudnauerweide bis Montauerspitze noch feststehen, kann dies neue bedeutende Hochwasser auch für die Schwetz-Neuenburger Niederung sehr verhängnißvoll werden. Auf der unteren Nogat ist das Wasser gestern bei der Kraffohlschleuse um einige Zoll gefallen, bei Wolfsdorf um 6 Zoll, im Elbingflusse um 1 Zoll gestiegen. In der unteren Weichsel hatte gestern Nachmittags das Grundeistreiben erheblich zugenommen. Von heute früh wird aus Dirschau gemeldet, daß nur noch wenig Grundeis in der Weichsel treibe. Die Eissprengungen sind gestern bis auf 2060 Meter oberhalb des Pieckler Kanals fortgeschritten, die Verbreiterung der Rinne auf 100 Meter ist bis auf 1900 Meter gediehen. Leider ist gestern bei den Sprengungen wieder ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen, da durch vorzeitige Explosion ein Soldat des Spreng-Kommando's bedeutend an den Augen verletzt wurde. (D. Z.)

* **Zug.** [Eine rentable Aktiengesellschaft.] Die „Anglo-Swiss Condensed Milk Company" (Gesellschaft für Herstellung kondensirter Milch) in Cham bezahlt, wie der schweiz. Handelszeitung gemeldet wird, dieses Jahr ihren Aktionären 24 Prozent Dividente.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

—p. Die Frauen des achtzehnten Jahrhunderts. Kulturgeschichtliche Zeit- und Lebensbilder von H. Scheube. Band 1. Berlin 1876. Ein Faktor, dessen Einfluß bei der Geschichte des 18. Jahrhunderts noch nie genügend gewürdigt worden ist, wiewohl jer der Physiognomie dieser Zeit einen ihrer charakteristischsten Züge verleiht, ist die damalige Frauenwelt und obiges Buch, welches deren Einwirkung auf Politik, Literatur und Gesellschaft behandelt, füllt daher eine bedeutende Lücke aus. Freilich ist der Titel des Werkchens zu weit, es müßte eigentlich „Deutsche und französische Frauen des achtzehnten Jahrhunderts" betitelt sein, denn von der Frauenwelt der übrigen Staaten, namentlich der Englands, die doch gleichfalls — ich brauche nur an eine Lady Marlborough zu erinnern — eine bedeutende Rolle gespielt, erfahren wir so gut, wie nichts; aber was es bietet, ist von hohem Interesse. Das erste Buch führt uns an den Hof Ludwigs XIV. und zeichnet mit feinen Zügen den Charakter jener Frau, die am französischen Hofe ihr deutsches Herz, die inmitten französischer Sittenlosigkeit deutsche Biederkeit und Einfachheit bewahrt hatte, die Herzogin von Orleans, dann schildert uns der Verfasser die Frauenkreise der Regentschaft des Philipp von Orleans und den Zirkel der Herzogin von Maine, die von ihrem Stillleben aus die Opposition gegen den Regenten ins Werk setzte; das 3. Kapitel führt uns nach Deutschland und zeigt uns den Einfluß, den deutsche Edelfrauen in der Geschichte des in seinen Anfängen berechtigten, später aber entsetzlich ausgearteten Pietismus spielten, während uns das folgende zwei geistvolle deutsche Frauen, die Kurfürstin Sophie von Hannover, und deren größere Tochter, die als Gönnerin der Philosophie bekannte preußische Königin Sophie Charlotte, die Gemahlin Friedrich des Ersten, schildert. Das zweite Buch zeigt uns die Damenwelt am Hofe des „vielgeliebten" Ludwig XV. und seines Zeitgenossen, des soldatischen Preußenkönigs Friedrich Wilhelm I. Es werden uns jene rarae aves des französischen Hofes vorgeführt, die mitten in dem Lasterpfuhl der französischen haute-volée Sittenreinheit bewahrten und daher trotz ihrer Bigotterie und Beschränktheit hohe Anerkennung verdienen, Marie Leszczynska, des Königs Gemahlin, sowie ihre Töchter; wir werden eingeweiht in die geistvollen und für die Geschichte der französischen Literatur unendlich wichtigen Salons einer Madame Tencin und Lambert und endlich schildert uns der Verfasser den spießbürgerlichen hausbackenen Hof des preußischen Regenten und entrollt uns das Trauerspiel, das sich in seiner eigenen Familie abspielte. So können wir mit Recht sagen, daß das Buch auch für den in der Geschichte jener Zeit nicht ganz Unbekannten vielerlei bieten wird und können es unseren Lesern bestens empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. März. General Ignatieff und seine Gemahlin dinirten gestern bei dem Fürsten Bismarck, besuchten später die Soirée beim Fürsten Anton Radziwill, wo auch die Mitglieder des Hofes und des diplomatischen Corps anwesend waren. Im Laufe des Tages besuchten der französische Botschafter Vikomte von Gontaut-Biron, der italienische Botschafter de Launay und der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Karolyi den General Ignatieff. Letzterer reist Mittags um 12 Uhr nach Paris ab, wo er länger als hier zu verweilen gedenkt.

Rom, 7. März. Der Papst hält demnächst drei Konsistorien ab: am 12. d. M. zur Ernennung von Kardinalen und Bischöfen, am 16. d. M. zur Mundöffnung und am 19. d. M. zur Kardinalshutverleihung wie 1870, seit welcher Zeit die letztere Zeremonie nicht stattfand.

Petersburg, 7. März. Das „Journal de St. Petersbourg" widerlegt die verschiedenen Gerüchte in der auswärtigen Presse über die russische Politik, besonders daß Rußland den Mißerfolg der Konferenz nicht vergessen habe und sich zurückziehen werde und sagt, solche Politik sei unmöglich. Der Mißerfolg der Konferenz sei noch keine Lösung. Die Mächte müssen bestrebt sein, diejenigen Garantien für die Verbesserung des Looses der christlichen Unterthanen der Pforte zu erlangen, über die alle einig seien. Nur betreffs der Mittel zur Erreichung derselben seien die Ansichten verschieden. Was Rußland anbetrifft, so müsse dasselbe vorerst dafür sorgen, die unentschiedene Lage nicht länger dauern zu lassen, als durchaus nothwendig. Der „Golos" empfiehlt der Pforte die gestern mitgetheilte Nachricht über Bildung von neuen Corps zu beachten; obwohl dies keine Mobilisirung wäre, so sei es doch eine ernsthafte Maßregel.

Wien, 7. März. Ein petersburger Brief der „Politischen Korrespondenz" meldet, Fürst Gortschakoff wies den Grafen Schuwaloff an, die Rückäußerung auf das russische Rundschreiben vom 3. Januar zu urgiren. Gleichzeitig erhielt Graf Schuwaloff genaue Weisung über die russischen Anschauungen. Falls die Traktatmächte, speziell England, das pariser Traktat trotz der Zurückweisung der Konferenzbeschlüsse durch die Pforte noch für giltig betrachten, beansprucht Rußland, daß die Traktatmächte gemeinschaftlich auf die volle Annahme der konstantinopler Konferenzbeschlüsse in der ursprünglichen Form durch die Türkei hinwirken mögen. Hierdurch wäre Rußland die vollste Möglichkeit geboten, jede kriegerische Verwickelung zu vermeiden. In der ferneren Unthätigkeit der Traktatmächte müsse Rußland dagegen die Verzichtleistung wie auf die stipulirten Verpflichtungen der Türkei, so auf die Rechte der Türkei erblicken. Dadurch seien die Traktate in allen Rußland betreffenden Punkten hinfällig. Rußland müsse sich dann selbstständige Schritte vorbehalten. Mittheilungen ähnlichen Inhalts sollen an andere Botschafter ergangen sein.

Petersburg, 7. März. Bezüglich der bereits gemeldeten kaiserlichen Verordnung vom 3. d. M. betreffend die Bildung neuer Armeekorps erklärt das Organ des Kriegsministers, der „Invalide", auf das Bestimmteste, die Maßregel sei lediglich eine Folge der Ausführung des 1873 bestätigten allgemeinen Planes der russischen Militärreorganisation.

(Beilage.)

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIERE du Barry von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medecin widerstanden, worunter Certifikate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Bréhan und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Nr. 62476. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat meine 18jährigen Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allgemeiner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt. J. Comparet, Pfarrer, Sainte Romaine des Iles.

Nr. 89211. Orvaux, 15. April 1875. Seit vier Jahren genieße ich die köstliche Revalescière und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den Lenden, die mich während langer Jahre fürchterlich gefoltert hatten. In meinem 93. Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit. Leroy, Pfarrer.

Nr. 45270. J. Robert. Von seinem 25jährigen Leiden an Schwindsucht, Husten, Erbrechungen, Verstopfungen und Taubheit gänzlich hergestellt.

Nr. 62845. Pfarrer Boilet von Ecrainville. Von Asthma mit häufigen Erstickungen völlig hergestellt.

Nr. 75971. Gutsbesitzer David Ruff von gänzlicher Erschöpfung, sehr häufiger Appetitlosigkeit und schmerzhaftem Druck im Gehirn vollständig hergestellt.

Nr. 64210. Marquise von Bréhan, von 7jähriger Leberkrankheit Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 75877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Großwardein, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt in Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65715. Fräulein de Montlouis, von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75928. Baron Sigmoß von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Preise der Revalescière ½ Pfd. 1 Mk. 80 Pf., 1 Pfd. 3 Mark 50 Pf., 2 Pfd. 5 Mk. 70 Pf., 12 Pfd. 28 Mk. 50 Pf.

Revalescière Chocolatée 12 Tassen 1 Mk. 80 Pfg., 24 Tassen 3 Mk. 50 Pf., 48 Tassen 5 Mk. 70 Pf. u. s w.

Revalescière Biscuites 1 Pfd. 3 M. 50 Pf., 2 Pfd. 5 M. 70 Pf.

Zu beziehen durch Du Barry u. Co. in Berlin W., 28-29 Passage (Kaiser-Gallerie) und bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande, in **Berlin:** Felix & Sarotti, J. E. F. Neumann & Sohn, Franz Schwarzlose, J. F. Schwarzlose Söhne; **Beuthen:** Gustav Cohn; **Breslau:** S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholtz, Herm. Straka Erich & Carl Schneider, Robert Spiegel; **Bromberg:** S. Hirschberg, Firma: Julius Schottländer; **Glogau:** Reinhold Wöhl, **Görlitz:** Edouard Temler, Otto Eschrich, Ewald Suschke; **Guben:** B. Gestewitz, Apotheker; **Landsberg a. W.:** Jul. Wolff; **Magdeburg:** H. Glawe, Firma: J. F. Baum, Otto Schmidt, Aug. Buttenberg, Nachf.: **Metz:** H. Lallemand, Apotheker, Robinet, C. Brogard, Nachfolger, Ed. Vanesson, Apotheker, Claude, Apotheker, Richard, Apotheker, Toussaint, Closse succ. Chr. Amblard; **Oels:** Arthur Scholtz; **Poln. Lissa:** S. A. Scholtz; **Posen:** O. Weiß Rothe Apotheke, Krug & Fabricius, Richard Fischer; **Ratibor:** Joseph Tanke; **Rawicz:** J. Mroczkowski.

Bekanntmachung.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 128 eingetragene Firma

Erdmann Wendland

ist erloschen und zufolge Verfügung vom 3. März 1877 am 5. März 1877 im Register gelöscht worden.

Wreschen, den 3. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In der katholischen Pfarrkirche zu Grätz wird seit einiger Zeit ein **Altarkreuz**, ca. ½ m. hoch, schwarz, mit einer aus Elfenbein geschnitzten Heilandsfigur vermißt. Dasselbe ist muthmaßlich gestohlen. Wer über den Verbleib Auskunft geben kann, wolle dies hierher zur Sache G. 125/77 melden.

Grätz, den 1. März 1877.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Königliches Kreis-Gericht.

Gnesen, den 19. Februar 1877.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerwirth **Stefan Walkowski** gehörige zu Witkowo Dorf unter Nr. 2b belegene Grundstück, das mit einer Gesammtfläche von 15 Hektare 98 Are 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 52,43 Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 75 R.-Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 18. April 1877, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages an demselben Tage, Vormittags 11½ Uhr, verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Subhastationsrichter.

Nobach.

Aufgebot.

Dem Gastwirth **Marcell Mukalowski** zu Gościeszyn ist im Juli oder August 1876 ein an seine Ordre von dem Gastwirth **Johann Schulz** in Rogowo ausgestellter trockener Wechsel, datirt Rogowo, den 13. März 1876, über 50 Thaler, gleich 150 Mark, zahlbar am 13 Juli 1876, verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens

am 29. September 1877,

dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, indem der Wechsel sonst für kraftlos erklärt werden soll.

Tremessen, den 2. März 1877.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Riesenrunkelrübensaamen

gelber Pohl'scher Gattung verkauft den Nschffl. mit 15 Mark, die Metze mit 1 Mark. Pferdebohnen den Centner mit 10 Mark.

Heinze in Kletzko.

Nachdem der Ausbruch der **Rinderpest** in **Zaworze** und **Czeladcz, im russischen Kreise Bendczin**, unfern unserer Landesgrenze, unzweifelhaft festgestellt worden ist, sehen wir uns veranlaßt, für denjenigen Theil der Landesgrenze, welcher an der Grenze der Kreise Lublinitz und Tarnowitz, ungefähr in gleicher Höhe mit Kolonie Bibiella in letzterem Kreise, beginnt und bis zur Pleß-Rybniker Kreisgrenze, ungefähr in gleicher Höhe mit Pilgramsdorf in letzterem Kreise sich erstreckt, **die vollständige Verkehrssperre** gegenüber dem angrenzenden Auslande gemäß § 7 der Revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 eintreten zu lassen.

I. Demzufolge bleibt die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen aller Art und von Thieren aller Art auf dem Landwege untersagt.

II. Auch für den Eisenbahnverkehr bleibt die Ein- und Durchfuhr von Thieren aller Art bezüglich der gedachten Grenzstrecke verboten.

III. Von Waaren dürfen über diese Grenzstrecke mittelst der Bahn nicht ein- und durchgeführt werden: a) alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem oder trockenem Zustande, **einschließlich** der Butter, der Milch und des Käse; b) Dünger, Rauchfutter, Stroh und andere Streumaterialien, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge; c) unbearbeitete, bezw. keiner Fabrikwäsche unterworfene Wolle, Haare und Borsten, gebrauchte Kleidungsstücke für den Handel, und Lumpen, gleichviel ob letztere in Säcken verpackt sind oder nicht. Heu, Stroh und Häcksel, sofern diese Gegenstände als Verpackungsmittel verwendet sind, unterliegen dem Einfuhr- und Durchfuhrverbote nicht, müssen jedoch am Bestimmungsorte unter Aufsicht der zuständigen Polizei-Behörde vernichtet werden.

Der Verkehr mit anderen Gegenständen auf der Bahn ist frei.

IV. Der Personenverkehr für die gedachte Landesgrenzstrecke auf dem Landwege bleibt ebenfalls untersagt. Die Herren Landräthe der betreffenden diesseitigen Grenzkreise sind jedoch ermächtigt, für einzelne Personen oder für ganze Kategorien von Personen (Grubenarbeiter u. s. w.) Erlaubnißscheine zum Eintritte in das diesseitige Gebiet auszustellen, oder durch die von denselben besonders hierzu ermächtigten örtlichen Polizeiverwalter (Bürgermeister und Amtsvorsteher) ausstellen zu lassen. Ohne diese Erlaubnißscheine und ohne voraufgegangener Desinfektion auf den von den betreffenden Herren Landräthen dem örtlichen Bedürfnisse entsprechend festzusetzenden Grenzübergangspunkten, bei welchen die nothwendigen Desinfektionsanstalten einzurichten sind, darf Niemand auf dem Landwege die gedachte Landesgrenzstrecke überschreiten.

V. Der Personenverkehr auf der Eisenbahn wird für die gedachte Strecke mit der Maßgabe gestattet, daß Fleischer, Viehhändler und deren Gehilfen auch mittest der Bahn über den gedachten Landesgrenzstrich nicht in das diesseitige Gebiet, andere Persönlichkeiten aber nur alsdann eingelassen werden, wenn sie sich auf den betreffenden Stationen, nämlich zu Schoppinitz und Goczalkowitz für die R.-O.-U.-Bahn, Kattowitz und Neuberun für die Oberschlesische Bahn, einer vorschriftsmäßigen Desinfektion unterzogen haben.

VI. Was vorstehend vom Eisenbahnverkehr gesagt ist, gilt auch vom Postverkehr.

VII. Die vorstehend angeordnete Sperre wird ebenso wie die bisher für die Grenzstrecke von Costau, im Creuzburger bis zum Plesser Kreise eingeführten Sperrmaßnahmen des § 6 a. a. O. durch militärische Kräfte aufrecht erhalten.

VIII. Für die Grenzstrecke von Costau, Kreuzburger Kreises, bis zum Tarnowitzer Kreise bleiben die Sperrmaßregeln ad I. unserer Amtsblatt-Verordnung vom 21. Januar d. J. (Drittes Extrablatt zu Stück Nr. 3 unseres Amtsblattes de 1877) bestehen.

IX. Desgleichen bleiben die Sperrmaßregeln ad II. bis V. ebendaselbst für denjenigen Theil unserer Landesgrenze bestehen, welcher bei der Pleß-Rybniker Kreisgrenze beginnt und bis zur Grenze des Neisser Kreises und des Breslauer Regierungsbezirks reicht.

X. Für die Kreise Tarnowitz, Beuthen, Kattowitz und Pleß treten die Vorschriften des § 17 der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 in Kraft. Demgemäß ist für diese Kreise jede größere Ansammlung von Menschen — abgesehen von den politischen und kommunalen Wahlen, sowie abgesehen von den Wochenmärkten, untersagt. Die Abhaltung der Kram- und Ablaßmärkte wird für diese Kreise hiermit ausdrücklich verboten, desgleichen auch der mittelst unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. für Wochenmärkte gestattete Viehhandel, sowie jede Ansammlung von Thieren jeglicher Art, der Handel mit Vieh und der Transport des Letzteren, desgleichen von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien. Die Herren Landräthe sind jedoch ermächtigt, auf Grund eines Attestes des Ursprungsortes des betreffenden diesseitigen königl. Landrathsamtes auch größeren Viehtransporte jeglicher Art, einschließlich der Hornviehtransporte, sowie von Dünger, Rauchfutter, Stroh und anderen Streumaterialien ohne Rücksicht auf die Größe des Transports nach freiem Ermessen zu gestatten. Das Ursprungsattest muß den Namen des Besitzers, Signalement und Stückzahl der Thiere, sowie den Bestimmungsort und die Bescheinigung, daß in dem Ursprungsorte des Viehes, resp. der betreffenden Gegenstände, die Rinderpest nicht herrscht, enthalten. Die königlichen Landrathsämter sind ferner befugt, in geigneten Fällen sich einzelne örtliche Polizei-Verwalter (Bürgermeister und Amtsvorsteher), keineswegs aber Vorsteher von Landgemeinden (Schulzen) für die Ertheilung dieser Ursprungsatteste zu substituiren. Angespannte Zugthiere bedürfen der Ursprungsatteste nicht, ebensowenig wie Hornviehgespanne, welche auf Wochenmärkte kommen.

Das nöthige Vieh zum Fleischkonsum darf nur unter Aufsicht der mit der Veterinair-Polizei betrauten Behörden gekauft werden.

XI. Für den inneren Verkehr der übrigen Kreise unsers Bezirks bleiben die Vorschriften unserer Amtsblatt-Verordnung vom 8. Februar d. J. (Extrablatt zu Stück Nr. 6 unseres Amtsblattes de 1877) in Kraft. Für den inneren Verkehr der Kreise Tarnowitz, Beuthen, Kattowitz und Pleß behalten — abgesehen von den Verkehrs-Erschwernissen der vorstehenden Nr. X. — auch noch die Bestimmungen ad I., II., III., IV. und VI. unserer gedachten Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. Giltigkeit.

XII. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden gemäß §§ 327 und 328 des deutschen Straf-Gesetz-Buches bestraft werden.

Oppeln, den 2. März 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vortheilhafter Güterkauf im Königreich Polen.

An der Warschau-Wiener Eisenbahn, 4 Stunden auf der Eisenbahn von Warschau und 1 Meile auf der Chaussee von einer Eisenbahnstation entfernt, ist ein Gut von 44 Joch od. 2800 Magd. Morgen, wobei 5 Joch guten Waldes, 2½ J. Wiesen, der Rest Ackerland, zur Hälfte Weizenboden, mit Gebäuden, schönem massiv. Wohnhaus, Obstgarten, mit 170 Vierteln Weizen-, 300 Roggenaussaat, Rotation: 976 Schafen, 20 Pferden, 24 Ochsen, 24 Kühen, zu verkaufen. 20,000 SRub. Landschaft. Preis 90000 SRub. Anzahlung nach Uebereinkunft. Das Nähere zu erfahren in Warschau, Marszalkowska ulica Nr. 71 bei Hrn. **Jordan.**

Ein Hotel oder größere Gastwirthschaft

wird von einem bewährten Gastwirth, dem eine tüchtige Frau zur Seite steht, in einer Provinzialstadt zu pachten gesucht.

Adr. mit näherer Angabe des Ortes und der Lage bitte unter **T. G. Nakel** postlagernd einzusenden.

In der zu **Heidedombrowka** bei Obornik befindlichen Kreisbaumschule stehen ca. 1000 Stück 5—6jährige einmal verpflanzte Akazien, um damit zu räumen, zum Preise von 15 Mark pro 100 Stück zum Verkauf. Herr Gutsbesitzer **Maschke** zu Heidedombrowka ist zum Abschluß des Verkaufes, Empfangnahme des Geldes pp. ermächtigt und zur Ertheilung von Auskunft bereit.



Pferdemarkt in Inowrazlaw.

Am 26. und 27. April wird in Inowrazlaw wiederum auf dem Kasernenhofe ein Markt für Luxus- und Gebrauchspferde abgehalten, verbunden mit einer Verloosung von auf dem Markte angekauften Pferden. Für Pferde, welche nur an den Barrièren angebunden, oder nur auf dem Markte geführt, geritten oder gefahren werden, sind zu zahlen pro Pferd und Tag 50 Pfennige. Für Pferde, welche in den guten und geräumigen Kasernenställen stehen, sollen 3 M für die Dauer des Marktes. Werden besonders eingerichtete Kastenstände gewünscht, 6 M.

Die Pferde können in den Ställen bereits am 25. eingestellt und bis zum 28. Mittags dort stehen bleiben. Anmeldungen für dieselben müssen bis **spätestens zum 22. April** an den Gutsbesitzer **Rath**-Jacewo bei Inowrazlaw gerichtet werden.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn Raum vorhanden ist. Jeder Marktbesucher zahlt 50 Pf. Eintrittsgeld Die Pferdewärter erhalten unentgeltlich Billets.

Da der Markt 3 Tage vor dem Gnesener Frühjahrsmarkt stattfindet, so bietet sich Käufern wie Verkäufern Gelegenheit, von hier direkt per Bahn nach Gnesen zu gehen.

Das Comité.

gez. **L. v. Grabski. Hinsch**-Lachmirowitz. **Kraszewski**-Tarkowo. **Rath**-Jacewo. **v. Schon**, Oberstl. **Gr. zu Solms**-Radajewitz, Landrath.

In Grzybowo Chrzanowice bei Wreschen stehen **zwölf Stück sechsjährige Zugochsen** zum Verkauf. Der Preis nach Verabredung.

Eine fein gerittene braune Stute, 3 Jahr b. d. Truppe gegangen, 8 Jahr alt, ist Mühlenstr. 19 zu verkaufen.

General-Versammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins,

Freitag, den 9. März, Nachmittag 4½ Uhr, im kleinen Saale des Oberpräsidiums.

Vorlagen: 1) Jahresbericht für 1875/76. 2) Vorschlag des Hauptvereins die einzelnen Zweigvereine zu Kreis- und Provinzial-Vereinen zu verbinden. 3) Neuwahl des Vorstandes.

Die geehrten Mitglieder ladet dazu ergebenst ein.

Posen, den 3. März 1877.

Der Vorstand.

gez. **Clara Guenther.**

Die Neuheiten für die bevorstehende

Frühjahrs-Saison

sind eingegangen und bieten meine Läger eine reichhaltige Auswahl.

Robert Schmidt

Markt 63. (vorm. Anton Schmidt).

Technikum Einbeck.

Die **städtische** höhere Fachschule für **Maschinen-Techniker** beginnt das Sommersemester am 10. April. Der **unentgeltliche Vorunterricht beginnt am 14. März.** Wohnung mit voller Beköstigung 36 bis 42 M. monatl. Prospect und Lehrplan gratis.

Provinz Hannover.

Das Curatorium: **Ludowieg**, Bürgermeister. Der Director: Dr. **A. Stehle.**

Preuss. Original-Loose

zur Hauptziehung (9.—24. März), ½ a 150 M., ¼ a 75 Mark. Antheile: 1/8 30 M., 1/16 15 M., 1/32 7 M. 50 Pf. versendet gegen Baar-Einsendung des Betrages **Carl Hahn** in **Berlin** S., Kommandantenstraße 30.

Universal-Torfmaschinen.

L. Lucht's Patent.

Durch weitere Verbesserung haben dieselben eine derartige Vollkommenheit erreicht, daß deren große Leistung und Haltbarkeit nach jeder Richtung befriedigt.

L. Lucht,

Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei in Colberg.

Neuheiten zur

Frühjahrs-Saison

erhielt in schöner Auswahl und empfiehlt zu soliden Preisen

M. Feierowicz,

Garderoben-Geschäft, Markt u. Wasserstr.-Ecke 52.

Zur Beachtung für alle Kranke!

Tausende und aber Tausende zerrütten **ihre Gesundheit** durch **Ausschweifungen.** Dieselben gehen nicht allein ihrem **geistigen**, sondern auch ihrem **körperlichen Verfall sicher** entgegen, was sich durch **Abnahme des Gedächtnisses, Rückenschmerzen, Gliederzittern** recht deutlich bemerkbar macht. Außer den genannten sind noch **Erschlaffung der Geschlechtsorgane, Flimmern der Augen, große Erregtheit der Nerven sichere Zeichen** und **Folgen** oben genannten Lasters. Recht deutlich und **für Jedermann** verständlich behandelt diese Vorgänge das ausgezeichnete Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

Hilfe in allen Schwächezuständen.

Preis 3 Mark, und theilt gleichzeitig die besten Mittel und Wege **zur Beseitigung aller dieser Leiden mit.** (H 36000)

Dieses wirklich gediegene Werk wurde von Regierungen und Wohlfahrtsbehörden **empfohlen.**

Vorräthig ist dasselbe in Posen in der Buchhandlung von

J. Jolowicz.

Lichtblicke

auf das Werthv lle, welche erkennen lassen, wodurch sich dasselbe vom Nachgemachten unterscheidet.

Das 30jäh ige Wirken des Malzpräparaten-Fabrikanten Johann Hoff, Erfinders und alleinigen Erzeugers der Malz Heilnahrungsmittel, in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1 hat Erfolge errungen, wie kein ähnliches Präparat. Viele tausende Aerzte, 30 hohe Auszeichnungen, zu denen die Hoflieferanten-Ernennungen fast aller Souveräne Europas gehören (acht im Jahre 1876), der Beifall eines zahllosen Publikums aus allen Ländern, beweisen die Vorzüglichkeit der Johann Hoff'schen Malzpräparate. Die Aerzte verwenden jetzt fast allgemein

1. Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier bei **veralteten inneren Leiden,** bei **Husten, Katarrhen, Heiserkeit, Lungen- und Magenkrankheit, Hämorrhoiden und allgemeiner Entkräftung.**

2. Die Johann Hoff'sche Malzextrakt-Chokolade außerdem bei **Ne.vmangel und unregelmäßiger Funktion des Magens, Nervenschwäche, Halsübel und Brustschmerzen, Athemnoth und Brustkrampf,** bei unreinem **Blut und dessen unregelmäßiger Zirkulation,** und als Kaffeesurrogat — (Blos zur Konservirung der Gesundheit und wegen ihres außerordentlich feinen, angenehmen Geschmackes wird sie vielfach bei Hofe getrunken.)

3 Die Johann Hoff'schen Brust-Malzextrakt-Bonbons werden bei Erkältungshusten und Katarrh, **Luftröhren-Affektionen, Athemnoth, Halsschmerzen und Brustleiden jeder Art** gebraucht.

Verkaufsstelle bei **Gebr. Pleßner,** Alter Markt 44 und bei **Gust. Frenzel u. Co.**

W. Szpingiers Restauration, Berlinerstr. 4,

empfiehlt die gesuchtesten Speisen und Getränke zu soliden Preisen bei coulanter Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Zur Einsegnung

empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten Einbänden** in Leinwand, Chagrin, Sammet 2c.

Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.

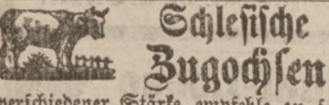
Luzerne, Thymothee, Reygras und alle anderen Gras- und Kleesämereien empfiehlt zur Frühjahrsbestellung

S. Calvary,
Markt 100.

Engl. Frühhafer

von ungewöhnlich reichem Ertrage, mehlreich, empfiehlt in ganz vorzüglicher Qualität zur Saat,

S. Calvary,
Markt 100.



Schlesische Zugochsen

verschiedener Stärke empfehle zu soliden Preisen und halte jederzeit zum Verkauf bereit.

W. Wuttge, Viehlieferant,
Herrnstadt in Schlesien, Kreis Guhrau,
Bahnstation Rawicz.

Futterkartoffeln werden zu kaufen gesucht.

R. Gerth, St. Martin 57.

Saat-Kartoffeln

gelbfleischige Zwiebel, einzige, welche nicht faulte, 1000 Zentner abzugeben a 2 Mk. loko Bahnhof **Koschmin.** Off. u. Adresse **K. 1111** an d. Zent.-Annoncen-Bureau in Breslau, Carls-Straße 1.

Zur Notiz!

Auf Wald-, Gemüse- und Blumensamen bewilligen wir laut unserm Preisverzeichnisse 15 Prozent Rabatt.

Gebrüder Auerbach,
Samenhandlung,
Breslauerstraße.

Weiße Faser (zu Bürsten), Seegras, Werg, Roßhaare und Indja-Faser empfiehlt **Isidor Appel,** Bergstraße.

Der Mehl-Verkauf

für eine größere **lieferungsfähigen Mühle** wird von einem erfahrenen mit der Kundschaft betrauten Fachmann zu übernehmen gesucht. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Als **Vertreter der Chemischen Fabrik zu Danzig** offerire ich alle Sorten Superphosphat, sowie auch gedämpftes und aufgeschlossenes Knochenmehl, als auch Kali-Dünger. Letztes zum Wiesendung zu Fabrikpreisen und unter Gehaltsgarantie.

Preis-Courante franco.

Isaac Türk
in Wreschen.

Schubkarren zu Bauten und versch. Arbeitswagen verk. billig **J. Schneider,** Schmiedemeister, Warschauerthor 5.

Hotel Engl. Haus. Bromberg.

Empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum. Vorzügliche Küche, solide Preise, aufmerksamste Bedienung.

Hotel-Wagen am Bahnhof.

Wilhelmine Ritter.

Zur Nachricht für **Dominien, Bauherren,** für Herren **Baumeister** 2c. 2c. Ich offerire und versende nach jeder beliebigen Station **Mauer- und Düngerkalk** in vorzüglicher Qualität.

Hermann Jaroschek's
Kalkbrennerei in **Gogolin** O.-Schl.

Havanna-Cigarren

sehr feine a Mille 60, 75, 90, 120 M.
Unsortirte Havanna a Mille 54 M.
Echte Cuba-Cigarren in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück a Mille 60 M.
Manilla-Cigarren a Mille 60 M.
Havanna-Ausschuss-Cigarren (Original-Kisten 500 Stück) a Mille 39 M.
Aroma, Geschmack und Brand vorzüglich.
500 Stück sende franko.

A. Gonschior. Breslau.

Avis für Damen.

Ein Berliner Kaufmann, der **gezwungen** ist, den Restbestand seiner noch ca **600 Mtr. schweren schwarzen Seiden-Ripse** und **Seiden-Cachemirs schleunigst** en-detail zu verkaufen, erbietet sich, die **Waaren** ins Haus zu bringen. Da der Aufenthalt nur noch 2 Tage dauert und dieses Quantum **geräumt sein muß,** sind die Preise noch fabelhaft **billiger** gestellt und bittet derselbe, **schleunigst** Offerten unter Chiffre **H. A. 555** in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

Prima neuen Isländer Flachfisch

in feinster Qualität. Original-Ballen von ca. 330 resp. 165 Pfd. offeriren billigst

Sendler Brinckmann & Co.,
Stettin.

Pr. Original-Loose

zur Hauptziehung (9—24. März) 1/1 330 Mark, ½ 150 Mk., ¼ 75 Mk. **Antheil-Loose:** ⅛ 30 Mk, 1/16 15 Mk., 1/32 7 Mk. 50 Pf. vers. nur gegen vorherige Einsend. des Betrages **S. Labandter,** Bank- u. Lotterie-Geschäft, **Berlin** NW., Neue Wilhelmstraße 2.

Beamte erhalten Darlehne bei **E. Türk,** Bäckerstr. 18, 1 Tr.

Lott.-Loose 4. Kl. Orig. ¼ 23 Thaler, in Anth. ¼ 19 Thaler, ⅛ 9⅝, 1/16 4⅝, 1/32 2½, 1/64 1⅓ vers. das erste und älteste Lott.-Compt. von **Schereck,** Berlin, Leipziger Str. 97.

Die **Milchpacht** von **Neudorf** bei Schwersenz ist vom 1. April anderweit zu vergeben.

Préservatifs

(Schutzmittel.) aus Gummi u. aus französ. Fischblasen, a Dtzd. 1, 1¼, 2 u. 2½ Thlr. empfiehlt u. versendet auch brieflich die **Gummiwaaren-Fabrik** von (Schutzmittel.)

Ed. Schumacher,
Berlin W., 67. Friedrichstr. 67.

Handelsschule,

Berlin.

Das Sommer-Semester für die zweiklassige Handelsschule beginnt am 9. April, und werden Anmeldungen rechtzeitig, täglich Morg. 8—9, Mittags 2—3 erbeten. Prospekte zu jeder Zeit.

Siegmund Salomon, Wallstr. 91,
Handelsschul-Direktor und gerichtl. Bücherrevisor.

Gefunden wurde vergangene Woche eine **Damenuhr** nebst Kette. Zu erfragen Halbdorfstraße 22a bei Mad. Cybichowska.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von

Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Dr. Koch, Mag. lib. art. **Berlin** S.W., **Gneisenaustr. 4,** (früher Belle-Alliancestr. 4) beseitigt nach dem, in 63jähr. ärztl. Praxis seines Vaters rühmlichst bewährten antipathischen Kur-System, binnen kürzester Frist **die Folgen heimlicher Gewohnheiten** (Blutarmuth, Nervenschwäche 2c.). Discret. selbstverständlich. Honorar mäßig. Viele Tausende geheilt.

Reelles Heirathsgesuch!

Ein junger Landwirth, 28 Jahre alt, evang. Konfession, von angenehmem Aeußern, der bei seiner Verheirathung ein größeres Gut in d Provinz Posen übernimmt, wünscht sich zu verheirath. Junge Damen oder Wittwen mit einem disponiblen Vermögen v 100—150000 Mk. wollen vertrauensvoll Ihre Adr. nebst Photographie sub **J. O. 9488** an **Rudolf Mosse,** Berlin **S. W.** einsenden.

Wilhelmsstraße 16b, 3 Treppen, ist eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör vom 1. April zu vermiethen.

Wilhelmsplatz 12 ist das Rotholz'sche Geschäftslokal nebst angrenzender Wohnung per April c. zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Paulistraße Nr. 2 ist die 1. Et. best. a. 6 Zim. u. Nebeng., w g. Stallung, sowie d. 3. Et. best. d. 2 Zimmer und Küche zu vermiethen.

Ein ordentl. deutſ., unverh. Kutscher (Kavallerist), findet zum 1. April cr. Stell. b. **Rolin,** St. Martinstr. 18 b.

Drei Dominien der Provinz Posen mit zusammen ca. 120 Kühen, suchen

einen Käser,

Die Milch wird nach Stadt **Schocken** geliefert, woselbst die nöthigen Räumlichkeiten. Offerten zu richten an Dominium Schocken.

Eine kl Wohnung (120 M. Miethe) ist sofort zu vermiethen Markt 62.

Ein Lager Keller zu vermiethen **Ziegenstraße 21.**

Ein gut möblirtes 2fenstr. **Zimmer** mit separatem Eingange ist von sogleich oder 15. März Lindenstraße 6, im 2. Stock zu ermiethen. Näheres daselbst rechts.

Eine Wohnung, Wilhelmspl. 17, best. a. 2 Zimmer, Küche und Mädchenstub. ist v. 1. April zu vermiethen.

Ziehharmonika sehr groß, spottbillig, St. Martin 55, II. hinten.

Breitestraße 12 ist eine kleine Wohnung vom 1. April cr. zu vermiethen.

Keller, Läden und eine Wohnung sind in den Gebäuden der **Königl. Luisenstiftung** zu vermiethen.

Mühlen- u. Berlinerstr.-Ecke Nr. 17 ist in der Bele-Etage eine Wohnung von 5 Zimmer und Zubehör sof. oder zum 1. April zu vermiethen.

Kl. Wohn. Schloßstr. 2, 1 Tr. zu verm. v. 10—12 Uhr. **v. Niklewicz.**

In unserem Hause **Friedrichspl. 10** die beste **Geschäftslage Brombergs** ist ein **Laden mit Wohnung,** eignet sich zu **Weißwaaren, Eisenwaaren, Küchen- und Wirthschafts-Geräthe, Kurzwaaren, Delikatessenwaaren, Cigarren-Handlungen** u. s. w. sofort zu vermiethen und zu beziehen. Derselbe wird neu umgebaut mit 2 große Schaufenstern. Näheres bei Gebrüder **Andrae,** Bromberg, Friedrichspl. 11.

Majorat Sobótka (Kreis Pleschen)

sucht zum 1. April einen verheiratheten **Gärtner,** der sich über seine Tüchtigkeit und gute Führung genügend ausweisen kann.

Eine anständige

Köchin,

die längere Zeit in israelitischen Häusern konditionirte, mit der feinen Küche vertraut und fähig, dem Haushalt vorzustehen, wird per 1. April gesucht bei

H. Leichtentritt,
Miloslaw.

Pensionäre

finden liebevolle Aufnahme bei einer achtbaren israelitischen Familie in Berlin. Nähere Auskunft ertheilt

Banquier **Moritz Kayser,**
Holzmarktstr 2.

Eine Köchin, welche Hausarbeit übernimmt und ein Hausmädchen gesucht. Berlinerstraße 6, 2 Tr.

Für mein Colonial-Waaren-Geschäft suche einen Kommis u. einen Lehrling.

Isidor Mendel,
Tremessen.

Ein Rechnungsführer,

der zugleich die **Hofverwaltung** mit übernehmen muß, findet Stellung vom 1. April ab auf dem

Dom. Procyn
bei Gembitz, Kr. Mogilno.
Gehalt 400 Mark.

Ein junger Mann, Materialist und Destillateur, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. April Stellung. Gef. Off. sub A. Z. 90 postlagernd Inowrazlaw erbeten.

Wirthschafterinnen, Köchinnen, Stubenmädchen Zimmermädchen für Hotels 2c. weist nach das Miethsbureau von **A. Roepke,** Jesuitenstraße Nr. 6.

Gesucht wird zum 1. April c. ein evangel., gebildetes,

junges Mädchen,

gut musikalisch, zur Erziehung von 4 Kindern von 5—10 Jahren und Unterstützung der Hausfrau. Gute Atteste mit längerer Erfahrung bei Kindern erhalten den Vorzug. Gehalt 240 Mk. Offerten unter **J. v. M.** in der Exp. dieser Zeitung.

Ein Fräulein,

d. deutschen, polnischen und englischen Sprache mächtig, auch in den weibl. Handarbeiten gebildet, sucht von sofort oder vom 1. April c. eine Stellung Gef. Off. erbittet man unter Chiffre **Mw. 3** Schwersenz postl.

Für ein größeres Fabrik-Etablissement in russ. Polen, auf dem Lande, wird ein im Zeichnen gebildeter und im praktischen Arbeiten geübter und fleißiger, am liebsten verheiratheter **Maschinen-Bautechniker** bei gutem Gehalt gesucht.

Offerten sind unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises unter **G. D.** an die Exp. d. Ztg. zu richten.

Ein gewandt. und zuverläss. Buchhalter, 25 Jahre alt, militärfrei, welcher der deutschen und polnischen Sprache sowie in den Komtoir-Arbeiten und der Buchführung vollkommen mächtig ist, gegenwärtig aktiv, **sucht** gestützt auf vorzüglichst empf Zeugn. per 1. April d. J. ein anderw. Engagement gleichv. w. Branche. Gef. Off. w. u. **E. B. 512** Exp. d. Pos. Zeitung höflichst erbeten.

Ein prakt. Destillateur

per 1. April wird gewünscht.

Ziemer & Hendewerk.
Dominikanerstraße 2.

Fort-Bau.

Ein junger Bautechniker, welcher als der **Ingenieur** Baugesellschaft den Bau eines Forts und zweier Zwischenwerke bei Köln leitete, sucht wegen Beendigung der Arbeiten, ähnliche Stellung. Gefl. Offerten sub **H. 4523** befördern

Haasenstein & Vogler,
Annoncen-Expedition
in **Köln.**

Mehrere tüchtige

Rockarbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert
im Mylius Hotel.

Sattlergehilfen,

welche einen sauberen Tornister anfertigen können, aber nur solche, finden Beschäftigung bei

W. Pinnau,
Posen, Wasserstraße 24.

Ein gelernter

Destillateur,

auch mit der Materialbranche vertraut, der poln. u. deutsch. Sprache mächtig, sucht bald Stellung. Gefäll. Offerten sub **N. 113.** nimmt das Annoncen-Bureau **Haasenstein & Vogler,** Posen, St. Martin 1 entgegen.

Einen Gärtner,

unverheirathet, der das Serviren versteht, sucht zum 1. April oder später

Baron v. Hodenberg,
Raduchow bei Grabow. (Posen).

Sicherste, billigste u schnellste Stellen-Nachweisung.

30 der neuesten Vakanzen weist allen Stellensuchenden gegen Einsendung von Mark 1,50 in Briefmarken gratis und fr. nach.

D. Guttmann,
Kattowitz O. Schl.

Ein erfahr. Reisender,

mit guten Empfehlungen, polnisch sprechend, erhält sofort Stellung. Meldungen unter V. R. 263 an das **Stangensche Annoncen-Bureau, Carlsstr. 28.** Breslau.

Ein jung. Landwirth

findet pro 1. April d. J. Stellung auf dem Dom. **Bartoschewitz** per Jutroschin. Gehalt p. ¼ Jahr 75 Mk

---

Ein gebild. und umsicht. Oekonomie-Inspektor,

der poln. Sprache mächtig, energisch, der seine Brauchbarkeit und moralische Führung nachweisen kann, wünscht v. 1. Juli ab anderw. Stellung als verh. Gutsverwalter (ohne Fam.) Pers. Vorstellung jederzeit. **R. S.** Exped. der Posener Zeitung.

Stellegesuch.

Ein junger gewandter Käser, der der Schweizer- sowie der □-Käsefabrikation gut bewandert ist, sucht sofortige Stell. Anmeldungen nimmt entgegen

Jacob Müller,
Käser in Kazmierz bei Samter.

Das Rittergut **Hochberg** b. **Tremessen** sucht zum 1. April cr. einen

Wirthschafts-Eleven

gegen Stationsgeld.

Die Gutsverwaltung
Fr. Hildebrandt.

Einen Lehrling sucht **Isidor Appel,** Bergstraße.

Zwei tüchtige **Laufmädchen** werden gesucht **Gebr. Miethe.**

Ein Kommis, Materialist und der poln. Sprache mächtig, findet sofort Stellung b. **M. Marcus** in Buk.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Bertha** mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn **Ernst Adam** aus **Tworsewitz** beehren wir uns statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Janiżewo, den 5. März 1877.

Otto Grunert
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Grunert,
Ernst Adam.

Janiżewo. Tworsewitz.

Sara Biesenthal,
Leopold Schachno,
Verlobte.

Bentschen. Schwerin a W.

Mur. Goslin, den 7. März 1877.

Heute früh 3 Uhr verschied sanft nach kurzem Leiden unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Reinhold Otlewski

im 51. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten **Hinterbliebenen.**
Emilie Otlewska, geb. Lerch, als Gattin.
Otto Otlewski, Brauereibes., als Bruder.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Eleonore Hilgenstock mit Hrn. Ingenieur Christian Bering in Bochum. — Frl. Anna Stubenrauch mit Hrn. Lieutenant Theodor Claaßen in Görlitz. — Frl. Dorothee Neuffell mit Hrn. Hauptmann Lorenz in Bremen u. Bremerhaven.

Verehelicht: Herr F. Strubel mit Frl. Auguste Franke. — Hr. Dagobert Herrmann mit Frl. Martha Primo.

Geboren: Ein Sohn: Dr. Brandt in Gütersloh. — Rittmeister Freiherr von Türcke in Berlin. — Superintendent Nebe in Halberstadt. — Dr Schwengers in Rheydt. — Prem.-Lieut. Mehlburger in Minden. — O. Hamel in Berlin. — Eine Tochter: Kr.-Assessor Freiherr von Manteuffel in Straßburg i. Els. — Kr.-Richter Fr. Guttmann in Nimptsch. — Stabsarzt Dr. Rhode in Braunsberg. — Emil Dobberstein in Skurjew bei Garnsee. — Prm.-Lieut. Staabs in Jauer. — Major Gottschalk in Mainz.

Heut Donnerstag. von 6 Uhr Abends ab **Eisbeine** in **W. Szpingiers** Restaurant, Berlinerstraße 4.

Heute Abend **Eisbeine** bei **A. Klätte.**

Berg-Halle.

Heute und folgende Tage

Gesang-Vorträge

Bergstr. 14. T Zielinski.

Allgemeiner Männer-Gesang-Verein.

Donnerstag, 8. d. Mts.: **Ballotement** im Vereins-Lokale. Anfang **Punkt 8 Uhr** Abends.

Der Vorstand.

Volksgarten-Theater.

Donnerstag:

Konzert u. Vorstellung.

Auftreten des gesammten Personales.

Interims-Theater.

Donnerstag, den 8. März: Zum zweiten Male: **Die verzauberte Prinzessin** oder: **Adel und Industrie,** Lebensbild in 5 Akten von Octave Feuillet, nach der Wiener Stadttheater-Einrichtung von Dr. Heinrich Laube.

Freitag, den 9. März: Benefiz für Herrn Heinrich Stephan: **Pariser Leben,** Buffo-Oper in 5 Akten, nach dem Französischen des Meilhac und Halevy, Musik von J. Offenbach.

Die Direction.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.